# Krakauer Zeitung.

Nro. 190. | Samstag, den 21. August | 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

**II. Jahrgang.**


## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Laxenburg, den 3. August d. J. anzuordnen geruht, daß die Industrie-Ausstellung in Wien einem späteren als dem bis nun bestimmten Jahre 1859 vorbehalten bleibe.

Bezüglich der Festsetzung dieses neu zu bestimmenden Jahres, so wie des Umfanges der Ausstellung wird seiner Zeit das Erforderliche veröffentlicht werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. die Bestellung eines Landes-Bauamtes und eines eigenen Baupersonales für das Herzogthum Bukowina allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Statthalterei-Konzipisten in Agram, Dr. Johann Grafen von Alberti, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. den ordentlichen Professor der Rechtsakademie zu Kaschau, Dr. Alexander v. Pawlowski, zum ordentlichen Professor und Direktor der k. k. Rechtsakademie zu Großwardein und an dessen Stelle zum ordentlichen Professor der Kaschauer Rechtsakademie den Privatdozenten der politischen Oekonomie an der Pesther Universität, Dr. Herrmann Biedermann, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Primararzte des Civilspitales und der Wohlthätigkeits-Anstalten in Triest, Dr. Gottfried Crusiz, in Anerkennung seiner ersprießlichen Dienste für die ärztliche Behandlung von Finanzwach-Angestellten das Allerhöchste Wohlgefallen bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. den Pfarrer zu Bries, Anton Majovszky, zum Titular-Propste S. Crucis seu Keresztes-Komlos allergnädigst zu ernennen geruht.

---

Der Minister des Innern hat den Statthalterei-Konzipisten, Franz Gedl, zum Kreiskommissär zweiter Klasse und die Statthalterei-Konzipisten, Adolph Pachner v. Eggendorf, Andreas Biesiadzki und Joseph Brechler Ritter v. Troskowitz, zu Kreiskommissären dritter Klasse im Krakauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Handelsminister hat den Ingenieur erster Klasse in Steiermark, Karl Ritter von Plazer, zum Ober-Ingenieur daselbst ernannt.

Der Handelsminister hat den k. k. Linienschiffs-Lieutenant, Kaspar Zuvicich, zum Hafen- und Seesanitäts-Kapitän in Zara ernannt.

---

Am 19. August 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVIII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 106 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 30. Juni 1858, mit den Nachtragsbestimmungen bezüglich der Gebühren für gerichtsärztliche Dienstleistungen;

Nr. 107 die Inhaltsanzeige der Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern und der Obersten Polizeibehörde vom 12. Juli 1858, giltig für das lombardisch-venetianische Königreich über die Einführung der besonderen Paßkontrole zur Verhinderung des Schleichhandels in den Grenzbezirken des lombardisch-venetianischen Königreiches gegen die See vom rechten Ufer der Etsch, gegen den Po, längs der Grenze gegen Modena und Parma und längs der Grenze gegen den Kanton Graubündten;

Nr. 108 die Verordnung des Handelsministerium und des Armee-Oberkommando vom 12. Juli 1858, betreffend die Kompetenz zur Verleihung der Konzessionen für den Betrieb der Dampfschifffahrt auf den österreichischen Binnengewässern;

Nr. 109 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. Juli 1858, womit die bei der Einlösung der bis einschließlich des Jahres 1856 ausgeprägten inländischen Silbermünzen von Seite der k. k. Gold- und Silber-Einlösungs- und Münzämter einzugehende tarifmäßige Ausmünzungskosten-Vergütung bestimmt wird;

Nr. 110 die Cirkular-Verordnung des Armee-Oberkommando vom 24. Juli 1858, betreffend die Berechnung der von einen Deserteur nachzudienenden Zeit;

Nr. 111 die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Juli 1858, über die mauthfreie Behandlung der Leichenfuhren und der sie begleitenden Wägen;

Nr. 112 die Inhaltsanzeige der Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 28. Juli 1858, giltig für Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate und für Siebenbürgen, mit einer Erläuterung des §. 176 der Urbarialgerichts-Instruktionen, über das, bei Berufungen gegen zwei gleichlautende Entscheidungen an das oberste Urbarialgericht zu beobachtende Verfahren;

Nr. 113 die Verordnung des Finanzministeriums vom 28. Juli 1858, betreffend die Vorschrift über die von den Kandidaten für Dienststellen bei den Steuerämtern abzulegende Prüfung.

Mit diesem Stücke wurde auch das Inhalts-Register der im Monate Juli 1858 ausgegebenen Stücke der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 21. August.

Das glorreiche Geburtsfest Sr. Majestät unseres gnädigsten Herrn und Kaisers wurde, wie uns aus Tarnów berichtet wird, von einigen dortigen Bürgern in anerkennenswerthester Weise durch Spendung patriotischer Gaben gefeiert. So hat der Tarnower Fleisch-Lieferant Abraham Schenkel am Tage des Geburtsfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät an das dort stationirte k. k. Militär pr. Mann $1/2$ Pfd. Fleisch unentgeltlich verabreicht, was bei 600 Pfund Fleisch beträgt; der Gumniskaer Fleischausschrotter Jakob Geißler der k. k. Militärmannschaft, welche bei ihm Fleisch faßt, eine ähnliche unentgeltliche Fleisch-Betheilung von $1/2$ Pfd. pr. Mann, daher circa 300 Pfund, überdieß $3 1/2$ Faß Bier gespendet, der Branntwein-Propinations-Pächter Marcus Rosset bei dem k. k. Bezirksamte für eine einzurichtende Militär-Schwimmschule einen Beitrag von 50 fl. CM. erlegt, und der k. k. Militärmannschaft einen Eimer Schaumbranntwein unentgeltlich übergeben; endlich hat der Handelsmann Ringelheim für die christlichen Ortsarmen den Betrag von 25 fl. CM. dem k. k. Bezirksamte zukommen lassen.

---

Die letzten Vorgänge an der montenegrinischen Gränze haben zur Evidenz nachgewiesen, wie unheilvoll und unverantwortlich jene Politik war, welche bei dem Beginn der dortigen Wirren im Namen der Civilisation und des Christenthums für Danilo und sein „Heldenvolk" Partei ergriffen hat. Die Söhne der schwarzen Berge sehen in der Patronanz, die sie bei einem mächtigen europäischen Staate fanden, einen Freibrief zu Territorialverletzungen aller Art, zu Mord- und Raubzügen gegen ihre mohamedanischen Nachbarn. Die Pforte hat die ersten Früchte des europäischen Völkerrechtes, in das sie durch den Pariser Frieden feierlich eingeführt wurde, damit verkostet, daß ihr verboten wurde, bewaffnete Razzia's eines barbarischen Völkchens, über das ihr das Recht der Suzerainetät zusteht, gegen ihr unbestrittenes eigenes Gebiet zu Gunsten ihrer eigenen Unterthanen nöthigen Falls mit Gewalt abzuwehren. Eine Truppenaufstellung zum Schutz ihrer Grenze wird ihr als ein Act des Angriffes imputirt, und wenn die Czernagorzen trotz des Waffenstillstandes türkische Dörfer überfallen und Weiber, Kinder und Greise zu Hunderten abschlachten, so wird das als eine Soldatenrauferei dargestellt, die ganz natürlich sei an Orten, wo sich feindliche Vorposten gegenüberstehen. Die Integrität und Unabhängigkeit der Pforte, die der Pariser Friede wahrt, hat bei dem Handel mit Montenegro eine Auslegung erfahren, mit der sich kein billig Denkender befreunden kann. Die mahomedanischen Unterthanen des Sultans werden durch solche Vorgänge zu Repressalien und fanatischen Racheacten aufgestachelt, die christlichen zur Empörung verleitet, oder doch in ihrer Haltung kopfscheu gemacht, der Pfortenregierung wird die Durchführung ihrer wohlwollenden Pläne behufs der Emancipation der Christen ungemein erschwert. Die Consequenzen einer solchen Politik sind unabsehbar, sie kann die Quelle großer Verlegenheiten werden. Man erwäge nur, was die Folge sein könnte, wenn die Pforte mit Entschiedenheit gegen Montenegro ähnliche Ersatzforderungen stellen würde, wie sie der Sultan aus Anlaß der Greuel in Dscheddah der französischen und englischen Regierung fast noch vor dem Begehren loyal und freigebig geleistet hat. Die Pforte hat fürwahr das Recht sich darüber zu beklagen, daß von gewisser Seite, wo sie es nicht erwarten durfte, versucht werde, sie im Concert mit den übrigen Mächten als vogelfrei zu behandeln.

Das gestern telegraphisch gemeldete Bombardement von Dschedda wird jetzt in Berichten aus London vom 19. d. amtlich bestätigt.

Den halbamtlichen französischen Blättern scheint keine Phrase genug pomphaft, um den Enthusiasmus zu schildern, mit welchem der Kaiser L. Napoleon in der royalistischen Bretagne empfangen wurde. Von jetzt an — ruft der „Constitutionnel" — datire die wahrhafte Eroberung der Bretagne durch die napoleonische Dynastie. Der begeisterte Empfang, den der Kaiser in der Bretagne gefunden hat, sei nur die gerechte Erkenntlichkeit, die jene Provinz sowohl wegen ihrer religiösen Empfindungen, wie wegen ihrer Anhänglichkeit an das monarchische Prinzip dem Kaiser schuldig ist. In gleicher Weise spricht das „Pays" von dem tiefen Eindrucke, den dieser Empfang des Kaisers im übrigen Frankreich gemacht und der sich auch in Europa weiter verbreitet habe. „Die Huldigung, die die Bretagner Bauern dem Kaiser zuerkannt haben, — sagt dasselbe Blatt — läßt Alles unter sich zurück, was wir sonst in andern Gegenden gesehen haben, wo das napoleonische Gefühl sich längst mit dem nationalen verschmolzen hat". Man könnte diesen Blättern mit dem Prinzen de Ligne zurufen: „vous etez trompès, trompettes ou trompeurs". Ein Pariser Correspondent der „N. Pr. Ztg.", welcher Land und Leute der Bretagne genau zu kennen meint, erklärt alle jene Berichte für „gräulich erlogen", welche behaupten, der Kaiser sei von den Bretagnischen Bevölkerungen mit ungeheurem Jubel empfangen worden. Die Bretagner, schreibt derselbe, jubeln nicht, am wenigsten laut. Dagegen dürften auch Diejenigen Unrecht haben, welche sich über das „mürrische Schweigen" ärgern, mit welchem die Niederbretagne den Herrscher empfangen; die Leute sind dort mal so geartet und ihr Schweigen ist eben so wenig eine royalistische Demonstration gegen das Kaiserreich, wie es ihre alten mit bourbonischen Lilien gestickten Feierkleider sind. Ein Bretagnischer Rock hält eben besser als ein paar französische Staatsverfassungen: das ist das Ganze. Gewiß sind auch noch genug wirkliche Royalisten unter den Leuten da, aber sie demonstriren nicht. Die überkaiserlichen Journalisten haben nicht nöthig, sich an den mit Lilien gestickten Röcken der guten Leute zu ärgern. An einer Stelle in der Bretagne hatte ein Präfect eine Armee von Beamten versammelt; da standen in erster Linie 670 Maires, in zweiter aber 4000 Präfectur- und Mairie-Beamte, in dieser Colonne war gewiß von Royalismus keine Spur mehr.

Nicht genug an den Lobpreisungen und Schönfärbereien der französischen halbofficiellen Presse, die auswärtige Presse soll mit in dieses Horn stoßen. So äußerte der Constitutionnel erst kürzlich allen Ernstes die Besorgniß, daß die ausländischen Blätter den eventuellen Enthusiasmus in Zweifel ziehen oder wegläugnen, und daß sie sich in den abgedroschenen Phrasen von „officiellem und vorgeschriebenem Enthusiasmus" und von den „gedankenlosen Aufwallungen der Massen" ergehen werden, und er erklärte zum voraus, daß dies die „Frechheit der an Wahnsinn gränzenden Lüge sein wird". Wenn das diensteifrige Blatt bei der bloßen Unterstellung einer schlechten Aufführung der ausländischen Tagespresse, so derb und grob geworden — was soll es sagen, wenn diese wirklich keine Neigung geoffenbart haben wird den überschwänglichen Schilderungen seines in dem Gefolge des Hofs schreibenden Berichterstatters unbedingten Glauben zu schenken? Es ist dieselbe Verkehrtheit, wie bei der Stuttgarter Reise. Man setzt der ausländischen Presse gleichsam die Pistole auf die Brust, nicht begreifend, daß man dadurch der Sache selber Schaden bringt, und sich überdieß gründlich lächerlich macht. Der verfrühte Zorn des Constitutionnel ist um so seltsamer, als nicht ein einziges ausländisches Blatt in Abrede gestellt hat, daß der Kaiser bisher überall mit großem Wohlwollen von den Bevölkerungen im allgemeinen empfangen worden ist. Alle gaben der Wahrheit die Ehre. Aber es wird ihnen wohl erlaubt sein, den populären Demonstrationen so wie der Zusammenkunft des Kaisers und der Königin in Cherbourg eine geringere politische Tragweite und Bedeutung beizulegen, als zu thun die französischen officiellen Blätter verpflichtet sind.

Die officiöse Revue Contemporaine bringt in ihrer Chronique de la Quinzaine einen Artikel, der nur die Feste von Cherbourg behandelt, oder vielmehr, an diese Feste anknüpfend, die Bedeutung des Kriegshafens am Canal bespricht. „Das See-Arsenal von Cherbourg, heißt es, ist heute noch kein Platz ersten Rangs, aber es wird es werden. Die Osteinfahrt

---

## Feuilleton.

### Jena's Festtage.

(Aus deutschen Blättern.)

#### I.

Und wieder, wie im vorigen September, als wir zu den Festtagen Weimar's aufbrachen, war es ein herrlicher Morgen. Der Thüringer Wald, der alte Wetterprophet, ließ ein wahres Fest- und Jubelwetter erwarten. Wir setzten uns wohlgemuth in den riesigen Wagen eines Eisenbahnzuges, der von Eisenach herkam, hatten bald das anmuthige Gotha hinter uns, sausten durch die Wälle von Erfurt, fuhren an Weimar vorüber und hielten endlich auf dem Bahnhofe von Apolda, wo eine Unzahl von Gespannen aller Art der zahlreichen Gäste wartete, um sie nach Saal-Athen zu bringen. Wir überließen uns einem nicht besonders schmucken Hauderer, dessen Gespann aber weit besser war, als der Ruf der classischen Gäule von Jena erwarten ließ, und eine Stunde vor Mittag rasselte unser Gefährt an der berühmten Oelmühle vorüber, der Musenstadt zu.

Es ist ein herrliches Thal, in welchem Jena sich hinstreckt, und die seit alten Zeiten vielgerühmte Schönheit der Lage der Stadt ist mir bei keinem früheren Besuche so angenehm in die Augen gefallen wie diesmal. Das alte Burschenherz jauchzte ordentlich auf, als die nette freundliche Stadt in dem sonnigen Thale, umschlossen von dem malerischen Kranze der steilen Saalberge — tief aus dem Hintergrunde des Hausberges nickte der alte Fuchsthurm traulich herüber — vor uns auftauchte. Vom hohen Thurme der alterthümlichen Stadtkirche, von mehreren anderen Thürmen und einzelnen Dächern sah man riesige Flaggen wehen, ein ungewöhnlich lebhaftes Geräusch ertönte von den sonst viel stilleren Straßen der Stadt uns entgegen, der ab- und zuwogende Menschenstrom vergrößerte sich zusehends, und jetzt that sich durch die einfache Ehrenpforte, die am Eingange in die Vorstadt errichtet war, ein wahres Meer von Fahnen, und Flaggen, von Kränzen und Guirlanden vor uns auf. Ich habe noch nie bei einer ähnlichen Feier einen so unglaublichen Reichthum von Blumen und Kränzen zum Schmucke der Häuser verwendet gesehen; bis an die Dächer der oft hohen Häuser kletterten die Gewinde von Blumen und Laubwerk empor und bis ins letzte ärmliche Häuschen der äußersten Vorstadt wandelte man wie in einem Blumengarten.

Durch das altersgraue Johannisthor fuhren wir in die innere Stadt. Welch' ein Leben und Treiben in den Straßen und Gassen, auf den Plätzen und Märkten! Es ist nicht möglich, das bunte Gewühl, in das wir auf einmal gerathen waren, auch nur in den allgemeinsten Umrissen zu schildern. Hier erhebt sich die berühmte „Rose," die weit und breit bekannte Kneipe, kaum noch erkennbar wegen der Riesenflaggen, welche von ihrem Dache herabwallen, im Hausflur sitzen Gruppen zechender und laut sich unterhaltender Musensöhne, und aus den Zimmern erschallen Gesänge und die bekannten Töne rauschender Lust, welche mit Sicherheit darauf schließen lassen, daß sich schon beim Frühstück ein hoher Grad von Fidelität eingestellt hat. Auf dem Eichplatz und noch mehr in der Leitragasse sitzen größere und kleinere Gruppen alter und junger Burschen an den mit blanken Holzstübchen voll wonnigen Lichtenhainer Gerstensaftes besetzten Tischen, ja ein Chorus von fünf bis sechs „üppigen" Burschen hat sogar ein paar Flaschen edlen Landweines vor sich stehen; dazwischen wallt und wogt der Menschenstrom fast betäubend, alte Freunde, die sich viele Semester lang nicht gesehen, fallen sich in die Arme und freuen sich des längst gehofften Wiederfindens, und mit Stolz und Ehrfurcht blickt der Fuchs auf die uralten bemoosten Häupter aus allen Jahrgängen dieses Säculi, welche die bestaubte Mütze mit den theuren Farben wieder hervorgesucht und das verblichene Band wieder um die Brust gehängt haben und sich in seliger Erinnerung an die alten Zeiten freuen wie Könige oder auch wie Kinder. Vor dem Postgebäude scheinen förmliche Wachtposten von Studenten etablirt zu sein, die den Auftrag haben, die ankommende Freunde und alten Verbindungsgenossen „abzufassen" und ihnen Wohnung und Nachweis aller Art zu schaffen; in der Nähe des altberühmten Burgkellers erblickt man weiße und rothe Mützen in Unmassen, und die Stiege, welche in das Innere dieses gemüthlichen Heiligthums führt, erdröhnt unter den Tritten der unaufhörlich ein- und ausziehenden Burschenschaften. Eben schwebt, Wonneglanz auf dem alten gutmüthigen Gesicht, mit nagelneuer Studentenmütze auf dem ergrauten Haare, inmitten zweier alten Bundesbrüder, die allen Jenensern der letzten 30 Jahre wohlbekannte „Latte" die Straße entlang, die alte gute Haut, die ihre Semester nur nach Duzenden zählt und alle Freuden und Leiden der Burschenschaft mit durchgemacht hat. Alles, was die Farben der Burschenschaft trägt, redet den alten Wohlbekannten an, der natürlich nicht gleich jedes der Hunderte von Gesichtern wiedererkennt, aber trotzdem jedem freundlich die Faust schüttelst und ein Willkommen zuruft zu dem Feste, das wahrscheinlich fortan die schönste Erinnerung des alten Hauses bleiben wird. Auf dem Marktplatze, wo jeder echte Studio täglich einige Stunden verbringt, ist ausnahmsweise nichts von Musensöhnen zu sehen; das alte gemüthliche „Forum" sieht jetzt ungemüthlich aus, in der Mitte des Platzes erhebt sich die noch verhüllte Bildsäule des Gründers der Universität, Johann Friedrich des Großmüthigen, und an drei Seiten sind Tribünen

kann als uneinnehmbar betrachtet werden, so gewaltig ist das Feuer des großen Dammforts, der Bastion von Tourlaville, des flämischen und des kaiserlichen Forts rc. Die Westeinfahrt dagegen scheint, trotz der verschiedenen gewaltigen Werke, deren Kreuzfeuer sie vertheidigt, den Ingenieuren noch nicht genug geschützt, und auf einem Chavagnac genannten Felsen hat man den Grund zu einem neuen Fort gelegt. Von diesem Werk, das kaum erst aus dem Wasser ragt, hängt wesentlich die Sicherheit des Arsenals ab. Bei dessen erster Anlage trugen die Geschütze noch nicht 4000 Mètres weit wie heute, und es liegt innerhalb dieser Entfernung von einem Punct auf dem Meer, wo sich möglicherweise eine feindliche Flotte halten könnte. Das Fort Chavagnac wird eine solche Stellung unmöglich machen. Es ist anzunehmen, daß diese Arbeiten auf das thätigste gefördert werden, da die Vollendung des Dammes und des Napoleon-Bassins dem Budget weitere Summen zur Disposition stellt. Von der Landseite ist Cherbourg durch einen Gürtel detachirter Forts gegen jeden Handstreich geschützt. So wird Cherbourg nicht bloß eine Rhede und ein Zufluchtshafen, sondern eine Position ersten Ranges wie Toulon und Brest werden. Wir wissen nicht, welche Arbeiten die Engländer auf der Insel Aurigny unternehmen, um sie denen entgegenzusetzen, welche man zu Cherbourg vollendet; aber wir glauben nicht, daß jemals eine an der Küste der Normandie verlorne Insel für uns ein Gegenstand der Beunruhigung werden kann. So, indem die beiden großen Nationen ihre Kräfte entwickeln, und sich gleichzeitig zu den unumschränkten Gebietern der Welt (les arbitres du monde) erhob, machen sie den Krieg mehr und mehr unmöglich. An dem Tag, wo diese beiden Mächte auf dem Meer im vollständigen Gleichgewicht sind, wird das Geschütz, wie vor kurzem, nur noch in Europa tönen, um die Souveräne zu begrüßen und die Feste der Völker zu verkündigen." Das officiöse Blatt erkennt also an, daß es sich um die Erringung des maritimen Gleichgewichts handelt, und daß die Kanonen bis zur Erreichung jenes Gleichgewichts, das zu erstreben man sich müht, für andere Zwecke tönen werden.

Der Wiener Correspondent der „H. Bh." bestätigt die kürzlich diesem Blatt aus Paris zugegangene und auch von uns gebrachte Mittheilung, daß sich bei den letzten Berathungen der Pariser Conferenz über die Donaufürstenthümer-Frage eine Hinneigung Rußlands zu der österreichischen Auffassung bemerklich gemacht habe, und erklärt diese Erscheinung aus der Herstellung eines besseren Vernehmens zwischen den beiden Kabinetten. Einen Beweis dafür werde der Ende nächsten Monats bevorstehende Besu des Kaisers Alexander am Wiener Hof liefern.

Die nächste Sitzung der Conferenz, die der Unterzeichnung der Convention gewidmet ist, sollte nach dem „Constitutionnel" am 18., nach dem „Pays" am 19. d. stattfinden. Aus dem Umstande, daß der „Moniteur" in seiner Note über die gestrige Sitzung nichts von der Tagesordnung derselben bemerkt, während er bisher gewöhnlich von diesen Sitzungen sagte, daß sie der Organisation der Donaufürstenthümer gewidmet gewesen seien, schließt man, daß wirklich auch die Donauschifffahrts-Acte zur Sprache gekommen sei und man versichert, daß man sich in der That über das gestern gemeldete Abkommen geeinigt habe. Die Conferenz wird sich noch einmal versammeln, um durch den Baron Hübner zu erfahren, ob und in welchem Maße die Uferstaaten den Wünschen der Conferenz Gehör geschenkt haben.

Nach Angabe eines pariser Correspondenten der „N.P.Z." steht in Frankreich die Organisation einer General-Direction der Polizei im Ministerium des Innern in Aussicht.

Nach Berichten aus Kopenhagen sind am 14. d. die Dampf-Korvetten „Heimdal" und „Thor" mit 5 Eisen-Transportschiffen im Schlepptau von der Rhede abgegangen um die zum Bundes-Kontingente gehörenden Abtheilungen von Seeland nach Eckernförde hinüberzuführen.

In Turin geht die Sage, daß Graf Cavour in den verschiedenen Cantonen der Schweiz, die er durchreiste, den einflußreichsten Männern der Cantonsregierungen die Frage stellte, wie sich ihrer Meinung nach die Schweiz bei einem Kriege zwischen Frankreich und Sardinien einer-, und Oesterreich andererseits verhalten würde, worauf ihm geantwortet ward, daß sich die Schweiz der strengsten Neutralität befleißigen würde.

Die österreichische Gesandtschaft in Bern beschwerte sich beim Bundesrath über Verkehrsbeschränkung österreichischer Israeliten in der Schweiz. Die durch Graubündten veranlaßte Beschwerde ist der Regierung dieses zur Berichterstattung übermacht worden.

Laut Nachrichten aus Toronto vom 3. d. hatte der Chef der Opposition, Brown, am 2. ein neues Cabinet gebildet, das aber in beiden Häusern des Parlaments ein Mißtrauensvotum erhalten hatte. In Folge dessen erwartete man die Auflösung des Parlaments.

Der mit Nicaragua abgeschlossene Yrissari-Vertrag, über den so lange verhandelt wurde, ist endlich in Washington angelangt, von den Behörden von Nicaragua ratificirt; derselbe enthält jedoch nach der Newyorker Tribune zwei wichtige Modificationen. Gemäß dem modificirten Vertrage behält zwar die amerikanische Regierung das Recht, die Neutralität des Transits zu schützen, darf aber nur auf Begehren der Regierung von Nicaragua Truppen auf den Isthmus landen. Die andere Abänderung bezieht sich auf das der amerikanischen Regierurg durch den Vertrag verbliebene Recht des Truppentransports über den Isthmus, welches sie nach dem emendirten Vertrage nicht ausüben soll, ohne vorher in jedem einzelnen Falle der Regierung von Nicaragua ihre Absicht, einen solchen Transport vorzunehmen, zur Anzeige gebracht zu haben." Man zweifelt, daß diese Modifikationen in Washington zugelassen werden.

⊙ **Tremezzo am Comersee**, 10. August. Die reine, entzückende Luft, welche man hier in vollen Zügen einathmet, am antiquen Lacus Larius, facht in uns den Wunsch an, ein Kind zu sein, mitzuschiffen mit den Seglern der Lüfte, den Staub und die Mühen der Stadt auf immer vergessen zu können, unterzutauchen in die schweigenden silberhellen Wellen, einladend wie des Lethe allreinigende Woge. Doch so schön sind die Wasser, so reizend die Umgebung, daß sie von selbstmörderischen Gedanken fernhaltend, die Melancholie selbst zur Lebensfreude umwandeln, so zudringlich die Erinnerungen andererseits, welche die mit der reizenden Last tändelnder junger Schönen gefüllten Barken wachrufen, daß sie unwillkürlich den Blick zur Stadt zurückwenden, welche uns auf Augenblicke zu verlassen gegönnt war. Como, die Vaterstadt der beiden Plinius und Volta's, dessen Bildsäule seinen Platz ziert, ist mit den Schönheiten des im Y sich schlängelnden See's schon so oft beschrieben worden, daß den posthumen Commentatoren nur eine Seite übrig geblieben, freilich die pikanteste, die Chronique scandaleuse. Dazu ist jedoch Zeit von nöthen und ein Studium langer Beobachtung, welche der wartende Dampfer nicht erlaubt, die Laren des gastfreundlichen See's verpönen und, soll ich aufrichtig sein, die auf dem Papier unablässig herumtanzenden Mücken jeder Größe, Gestalt und Menge niederzuschreiben verhindern, welche kaum so sehr in Indien die müden Truppen plagen können. So ist keine Rose ohne Dornen, keine Freude ohne Stachel. Auf die Frage, warum so unendlich hier die Moskito's schwirren, war die naive Antwort „è tempo adesso." Und so hat Alles seine Zeit — die Mücken eben so gut, wie die Correspondenzen, welchen nicht immer von Allem zu sprechen erlaubt ist.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Max geruhten gestern das erste Mal auf kurze Zeit nach Mailand herüberzukommen. Monza bleibt für den Sommer die eigentliche Residenz. JJ. KK. Hoheiten besuchten gestern in Monasterolo die gräfliche Famile Castelbarco, deren Mitglied, die frühere Haushofmeisterin der Vice-Königin Erzherzogin Elisabeth, Gräfin Maria C.— Freganeschi, durch Krankheit verhindert ist bei Hofe zu erscheinen, so wie in Vaprio die großen Webereien Archinto's.

Nachrichten aus Turin lassen keinen Zweifel übrig, daß an Parodi in Locarno ein politischer Mord verübt worden sei. Die Mazzinisten in Genua wollten sich um jeden Preis eines Mannes entledigen, welcher mit unbequemen Enthüllungen drohte. Das in Arona arretirte Individuum ist als des Mordes unschuldig wieder in Freiheit gesetzt worden. Man setzt bis nach Genua hin alle Mittel in Bewegung, den Schuldigen zu entdecken.*)

Den Schwestern Ferni wurde bei ihrer vorgestrigen Ankunft in Mailand eine Serenade von der „Banda Civica" gebracht aus Dankbarkeit für ihre Mitwirkung vor zwei Jahren in einem Concert des Theaters S. Radegonda. Von Mailand, wo es in nächster Woche gehört werden wird, geht das Geschwisterpaar, die pathetische Virginia und die lebhafte Karolina mit den in Petersburg aus Allerhöchster Hand empfangenen Diamanten-Diademen, welche ihre schönen Köpfe zieren, über Deutschlaud nach Amerika, dem Lande der Yankee's, des Goldes und der Diamanten. — Der bekannte Professor Franz Lamperti vom Mailänder k. k. Conservatorium und Maestro der Lembergerin, Fräulein Clotilde Bogdanowicz, ist zum Socius der römischen Akademie di S. Cecilia ernannt worden.

Der Zufall ließ von Como bis zur Villa Pasta, deren Besitzerin jetzt aufs eigentlichste auf ihren Lorbeeren ausruht, den Sieger von neulich aus der Arena, einen Tremezziner, unseren Barkenführer sein. Die 450 Zwanziger waren wirklich imaginär, der Impresario hatte nur affichirt, was er nachher nicht gegeben. — Ich schließe für heute mit der Hälfte, mit der Dante seinen göttlichen Gesang begann und an die mich der Ort — Tra-mezzo (des See's Hälfte) erinnert.

*) Wie wir einem heute uns zugekommenen Schreiben unseres Mailänder Correspondenten entnehmen ist Parodi seinen Wunden noch nicht erlegen. Obgleich er noch immer in Lebensgefahr schwebt, soll dennoch Hoffnung vorhanden sein, ihn zu retten. D. Red.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 19. Aug. Die heutige Wiener Ztg. meldet: Auf speciellen Befehl Sr. Majestät wurde dem mehrfach bekannten Koblenzer Bildhauer Kauer auf seiner Durchreise hier der ehrenvolle Auftrag ertheilt, eine Statue des Kaisers zu verfertigen. Der Künstler modellirte dieselbe meisterhaft und sie wird jetzt in der Gießerei unseres tüchtigen Meisters Fernkorn in zwei Exemplaren gegossen.

Se. k. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max haben dem Carlo Bianchi, Girolamo Dovera, Antonio Lissoni, Pietro Turco, Innocente Sormani, Francesco Nonini, Luigi Proverbio, Cesare de Pedrini, Giovanni Angelo Cussani und Eurico Marchese Zurla die straflose Heimkehr und die Wiederzulassung zur österreichischen Staatsbürgerschaft bewilligt.

Die aus der „Magyar Sajto" in unser Blatt übergegangene Notiz, daß der Herr Erzherzog Stephan nach Ungarn abgereist sei, ist unwahr. Der Prinz war, wie wir aus den heute eingetroffenen Wiener Blättern entnehmen, vorgestern Vormittags bei der Kirchenparade anwesend, verweilte Nachmittags in Laxenburg und hat sich gestern nach Weilburg bei Baden begeben.

Die Vermälung Sr. k. Hoheit des Kronprinzen von Neapel mit Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Marie, Herzogin in Baiern, dürfte den bisherigen Anordnungen zufolge im Dezember d. J. stattfinden.

Se. k. Hoheit der Herr Graf v. Flandern wird im Herbste, wahrscheinlich Anfang October, abermals auf Besuch in Wien eintreffen und längere Zeit dort verweilen.

Der k. k. Internuntius, Herr F.-M.-L. Baron Prokesch-Osten, hatte vorgestern Nachmittag die Ehre von Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz zu Laxenburg empfangen zu werden. Hr. Baron Prokesch-Osten beabsichtigt am Samstag von hier nach Ischl abzureisen und wird von seiner Gemalin begleitet sein.

Am Montag beehrte der Herr Graf v. Chambord abermals das Lager bei Neunkirchen mit seiner Gegenwart und folgte dem Manöver mit sichtlichem Interesse.

Se. Eminenz der Herr Cardinal Silvestri, welcher vor Kurzem einige Zeit hier verweilte ist am Dinstag Abend von Rom wieder hier eingetroffen und im Mechitaristenkloster abgestiegen.

Nach der „Ostd. Post" bewerben sich zwei Parteien, die Gründer und Hauptpersonen der lombardischen Eisenbahngesellschaft, (nicht, wie es vielfach irrthümlich hieß, die lombardische Bahngesellschaft selbst) und die Gründer und Hauptactinonäre der Orientbahn und als die Hauptführer der beiden Gruppen, die alten Antagonisten, das Haus Rothschild und die Herren Perreire um die Ueberlassung der südlichen Staatsbahn. Bei den Bedingungen, welche die Staatsverwaltung stellt, dürfte die Erwerbung dieser Bahn nur einer Coalition beider möglich sein. Es soll nämlich Seitens der hohen Staatsverwaltung der entschiedene Wille ausgesprochen worden sein, nur bezüglich des ganzen Netzes der die Südbahn ergänzenden Schienenwege in Unterhandlung zu treten, so daß die Bahn von Wien nach Triest nur unter der Bedingung an eine Gesellschaft verkauft werde, wenn diese auch den Bau der südtirolischen Bahn (Innsbruck-Botzen), der kroatischen Bahn (Sissek) und der Kärntner Bahn zu vollenden übernimmt. Diese vier Objekte repräsentiren aber zusammengenommen ein Bedürfniß von 250 Mill. Frs., ein Riesenkapital, dessen Auftreibung, auch in langgestrekten Ratenzahlungen, weder die Gründer der lombardischen Eisenbahngesellschaft, noch die Brüder des Credit Mobilier und der Orientbahn jede für sich allein mit Leichtigkeit übernehmen könne, um so weniger, wenn dies (räthselhaft genug) ohne eine Emission neuer Aktien geschehen soll. Das Geschäft ist somit dem Abschluß noch sehr fern. Uebrigens sollen die Chancen der Fusion sich bedeutend vermehren und es sollen namentlich zwischen Hrn. Maniel und Hrn. Talabot folgenreiche Besprechungen stattfinden.

Herr Baron James v. Rothschild hatte sich vorgestern Mittags zu dem Herrn Finanzminister Freiherrn v. Bruck behufs einer Besprechung begeben und wiederholte gestern seinen Besuch.

Die „Wien. Ztg." meldet, daß bezüglich eines die Colonisirung betreffenden Gesetzes bereits Vorschläge ausgearbeitet sind. Man erfährt über dieselben, daß Colonisirungen nicht direct vom Staate, sondern nur unter seiner Aufsicht von Privaten in's Leben gerufen werden sollen. Der Staat wird den sich gründenden Gesellschaften stets einen Ueberwachungs-Commissär zur Seite stellen, und im Auslande den etwaigen Einwanderern durch seine eigenen Agenten die nothwendigen Auskünfte ertheilen lassen. Ferner wird von Seite des Staates darüber gewacht werden, daß die Colonisten nur in solche Gegenden geführt werden, wo ihnen die Boden- und Klima-Verhältnisse nicht zu große Hindernisse bieten und sie im Stande sind, sich und dem Staate zu nützen. Die allgemeinen Begünstigungen, welche den Colonisten von Seite des Staates bewilligt werden dürften, bestehen in Steuer- und theilweiser Militärfreiheit.

Dem Vernehmen nach sollen mit dem Orden der Barmherzigen Brüder Verhandlungen wegen der Uebernahme des Landesspitals in Lemberg eingeleitet worden sein. Das Ordenshaus der Barmherzigen Brüder in Linz wird dermaßen erweitert werden, daß es als Landesspital für das Kronland Oberösterreich seinen Zweck wird erfüllen können. Auch von Agram und Temesvar spricht man Aehnliches; durch kleine Zubauten und Beistellung weniger Fourerituren kann mit geringen Kosten das erreicht werden, was durch den Neubau von Landesspitälern und durch die Einrichtung derselben ungeheuere Summen verschlingen würde. Auch heißt es, daß der Prior und Ordens-Definitor der Barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt zu Wien, der hochwürdige Herr P. Auremundus Jahn, von der k. k. Statthalterei zur Vorlage von Planen für einen Erweiterungsbau des Orden-Krankenspitals in der Leopoldstadt eingeladen wurde. Der Orden, dessen Zweck eben die Aufnahme und Pflege der hilflosen Kranken ist, soll sich zur Erweiterung seiner Krankenanstalten sehr bereitwillig herbeilassen, wenn ihm die nöthige Unterstützung gewährt wird.

Ueber eine Anfrage, ob die geistlichen Organe unter jene Behörden zu rechnen sind, welchen nach der Verordnung vom 2. Mai 1851 die gebührenfreie Benützung des Staatstelegraphen für ihre dienstlichen Correspondenzen zusteht, hat das hohe k. k. Handelsministerium bedeutet, daß den geistlichen Organen ohne Unterschied des Cultus die gebührenfreie Benützung des Staatstelegraphen nicht zusteht.

## Deutschland.

Der Erzbischof von Freiburg hat ein Generale an den Clerus der oberrheinischen Kirchenprovinz erlassen, worin angeordnet wird: die Jugend soll die Christenlehre bis zum zurückgelegten 20. Jahre besuchen; es sollen Jugendbündnisse, besonders die marianische Brüderschaft, eingeführt werden; gefallene Kna=

---

errichtet für die Zuschauer der Enthüllungsfeierlichkeit. Nur in der Nähe der „Sonne," des netten Gasthofes, taucht ab und zu eine bunte Mütze auf, doch, wie gesagt, im Ganzen ist das Forum verödet; bald wird es auch in den Straßen etwas stiller, jede Verbindung mit ihren Gästen hat sich in ihre „Kneipe" zurückgezogen zum Mittagstisch.

Wir wenden uns nach dem Collegiengebäude, wo die Wohnungs-Commission ihres mühevollen Amtes wartet und erhalten näheren Nachweis über das bestellte Logis sowie eine Eintrittskarte in die große Festhalle, welche im „Paradies" vor der Stadt, unmittelbar an der Saale, errichtet worden ist. Nach kurzer Rast wandern auch wir hinaus an das liebliche Gestade des Flusses, wo auf einer breiten langgestreckten Au die hohe Festhalle uns mit freundlichem Willkommen grüßt. Unabsehbare Reihen von Bänken und Tischen sind in und vor der Halle aufgeschlagen, und von einzelnen derselben erschallt uns schon fröhlicher Gesang entgegen. Ein Glas trefflichen Bieres ist herrliche Erquickung bei der enormen Hitze, und im Schatten des ungeheuren Dachs sitzt es sich so schön kühl, daß man sich versucht fühlen könnte, „hier Hütten zu bauen" und sich zu weiden an der köstlichen Aussicht hinüber nach den steil abfallenden Bergen, stromaufwärts nach dem traulichen Lichtenhain und abwärts nach den vielbesuchten Bergen, auf deren einem die Trümmer der Kunitzburg trauern. Aber die Pflicht ruft uns von dannen, wir machen uns auf nach dem Johannisthor und wandern durch die Johannisvorstadt bis an die schon erwähnte Ehrenpforte, durch welche um 5 Uhr der Großherzog Karl Alexander von Weimar, Rector magnificentissimus der Universität, seinen Einzug zuhalten gedenkt. Kaum sind wir angelangt, so naht unter dem Vortritte der Pedelle — Kahle ist noch immer „auf dem Damm" — der Prorector der alma mater, gefolgt von den Dekanen und sonstigen Mitgliedern der vier Facultäten; das allmälig zu förmlicher Unsitte ausgeartete saloppe Wesen aber, das allen solchen akademischen Prozessionen eigen ist, raubte dem Aufzug der gelehrten Körperschaft alle Würde und Feierlichkeit. In langer Reihe bildet Bruder Studio Spalier und zur Seite der Landstraße hat sich eine Menge Neugieriger angesammelt. Nicht lange, so fährt der mit Recht allgemein verehrte Fürst heran, ein vielhundertstimmiges Hoch! schallt ihm entgegen, der Großherzog wird vom Prorector feierlich empfangen und antwortet auf die Anrede desselben in gewohnter huldvoller Weise, dann ertönen wieder laute Hochrufe, der Fürst fährt durch die Reihen der ihre Mützen und Käppchen schwenkenden Studenten, verneigte sich dankend nach beiden Seiten, und hinter ihm schließt sich in mehr oder weniger wohlgeordnetem Zuge eine Verbindung nach der andern an. Kaum war dies vorüber, so zog eine der auf dem Burgkeller kneipenden Burschenschaften hinaus in die Vorstadt, nahm eine ihr zum Geschenk geweihte neue Fahne in Empfang, führte sie unter den Klängen der Militärmusik nach dem sogenannten „Kreuz" neben der Stadtkirche, und hier wurde die schöne Fahne, nach einer kurzen Rede, entrollt und dann nach dem Burgkeller gebracht. Dann bewegte sich der Menschenstrom wieder nach dem Paradiese, dessen Räume jetzt viel gefüllter waren als am Nachmittage, und wo lauter Jubel die Leistungen eines wacker aufspielenden Musikchors fast übertönte. Alt und Jung, Fremde und Einheimische, Herren und Damen saßen in bunter Reihe. Die einzelnen Studentenverbindungen hatten zahlreiche Gäste an sich gezogen, und ein tolles Durcheinander wirkte allmälig fast schmerzenerregend selbst auf nicht allzu schwache Nerven. Gegen 8 Uhr „spielten sich" die einzelnen Genossenschaften wieder nach der Stadt zurück und vertheilten sich in ihre resp. Kneipen, wo feierlicher Commers bis tief in die Nacht die Bundesbrüder und Bundesschwestern (denn auch solche sah man sich am Commers betheiligen) vereinigte.

Einen außerordentlich großartigen Eindruck machten am Abend die Freudenfeuer, die auf allen Bergkuppen rings um Jena brannten. Wir standen auf der alten Saalbrücke, durch deren Bogen der Fluß klangvoll dahinrauschte, und konnten so die vielen hochauflodernden Flammen rings im weiten Thale prächtig betrachten. Die akademische Festcommission hatte, um die Feuer würdig herzustellen, den eben so praktischen wie originellen Beschluß gefaßt, die verehrliche Schuljugend von Jena und den angrenzenden Dorfschaften zur patriotischen Betheiligung an diesem Theile der Jubiläums Feierlichkeiten einzuladen, und die wackeren Buben hatten redlich alles aufgeboten, um dem in sie gesetzten Vertrauen zu entsprechen. Hoch stiegen die Flammen zum Himmel empor, noch höher flogen zahlreiche Raketen, ja auf zwei Bergen erblickte man lange Reihen von Fackeln, deren Flammen, durch das Grün der Bäume leuchtend, einen magischen Eindruck auf den fern stehenden Beschauer machten. Und wie die Flammen weithin ins Land leuchteten, so erdröhnten Böllerschüsse von mehreren Bergen und verkündeten der Landschaft weit umher, daß Jena am Vorabend der 300jährigen Jubelfeier seiner Hochschule stehe.

## Vermischtes.

* **Wien.** In der letzten Nummer des „Hanns-Jörgel" wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Geburtshaus des berühmten Liedercomponisten Schubert (es steht in der Himmelpfortgasse und heißt „zum rothen Krebsen") soeben im Umbau begriffen ist, und daß die zahlreichen Verehrer des gemüthvollen Tondichters diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen sollten, ohne ihm irgend ein Erinnerungszeichen, etwa einen in das Haus zu mauernden Denkstein zu widmen.

Seit einigen Tagen haben die Eigenthümer der Stellwägen die Erlaubniß erhalten, auf ihren Wägen ein Täfelchen: „Für Raucher" aufzustecken, vorausgesetzt, daß alle Mitfahrenden einig sind und Niemand Einsprache dagegen erhebt.

ben und Mädchen sollen nicht bloß der Ehrenplätze, sondern auch des Ehrenamtes als Pathe, so lange sie ledig sind, verlustig werden; die Geistlichen sollen möglichst Einführung von Schulschwestern zu bewirken suchen und streng darüber wachen, daß die polizeilichen Verordnungen gegen die Sittenlosigkeit von den Ortsvorstehern gehandhabt werden; zugleich sollen die Beichtväter größere Strenge im Beichtstuhle üben. — Eine andere Bekanntmachung bestimmt, daß in Zukunft alle kirchlichen Stiftungen der erzbischöflichen Genehmigung bedürfen; dagegen machte die großherzogliche Regierung bekannt, daß diese Stiftungen auch der Staatsgenehmigung nicht entbehren dürfen.

Die empfindliche Einbuße, welche die ohnehin sehr kleine Schaar entschieden katholischer Tagesblätter durch den Untergang der Zeitung „Deutschland" erlitten, hat zwei der bisherigen Mitredacteure dieser Zeitung bewogen, die Gründung eines neuen Preßorgans in Frankfurt zu versuchen. Zu diesem Behufe bildet sich in Frankfurt selbst ein Ausschuß von eben so achtbaren als theilnehmenden katholischen Bürgern, welcher die zur Ausführung nöthigen Schritte überwachen und die ökonomische Verwaltung leiten soll. Das Unternehmen soll auf Actien von je 15 fl. gegründet werden; die Anzahl dieser Actien ist vorerst auf 500 bestimmt. Der so erzielte Betrag soll dazu verwendet werden, das Blatt auf die Dauer eines Jahres in seinem Bestande zu sichern und der Redaction möglich zu machen, es in einer Weise auszustatten, daß es durch die binnen eines Jahres gewonnene Verbreitung selbstständig und ohne jegliche Zubuße bestehen kann. Nach Ablauf eines Jahres werden den Actionären 5 Procent Zinsen vergütet, 100 Stück Actien zurückgezahlt und die übrigen zu dem angegebenen Zinsfuße verzinst, bis nach fünf Jahren die gänzliche Rückzahlung stattgehabt hat. Daß das Unternehmen einen günstigen Ertrag abzuwerfen geeignet ist, wurde in einem, dem Vorstande der Frankfurter katholischen Gemeinde vorgelegten Entwurfe dargethan, und eine Anzahl ehrenhafter Katholiken hat in einer besonderen Eingabe an denselben Vorstand diesen für die Sache zu gewinnen gesucht. Die erwähnten Mitredacteure in Verbindung mit dem bisherigen Verleger G. H. Hedler bitten in einem eigenen Rundschreiben alle bisherigen Freunde und Gönner der Zeitung Deutschland um ihre freundliche Mitwirkung und veranlassen indessen die nothwendigen Schritte (Anzeige bei der Behörde, Abschluß der verschiedenen Verträge, Gewinnung der Correspondenten und Mitarbeiter rc.), um das Blatt nach der Unterbringung von 250 Actien alsbald erscheinen lassen zu können.

Mit dem neuesten Regierungsblatt des Herzogthums **Sachsen-Coburg** ist ein Gesetz über die **Vereidigung der Juden** veröffentlicht worden. Nach diesem Gesetz geschieht die Vereidigung der Juden im gewöhnlichen Geschäftslokal der betreffenden Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, sie unterbleibt aber, Fälle dringender Nothwendigkeit ausgenommen, am jüdischen Sabbath und an jüdischen Feiertagen. Bei der Eidesabnahme muß ein Rabbiner mit der Thora zugegen sein, die Zuziehung zweier jüdischen Schwurzeugen in einer Civil-Prozeßsache ist nur nöthig, wenn eine der Parteien es verlangt. Die Vereidigung eines Juden als Staatsbürger, Landtagsabgeordneter, Geschworener oder Staatsdiener geschieht nach der durch das Staatsgrundgesetz, durch die Strafprozeßordnung und durch das Staatsdienergesetz vorgeschriebenen Form.

Ihre Majestät die **Königin von Portugal** hat dem Ober-Bürgermeister Hammers in **Düsseldorf** die Summe von 600 Thalern zur Vertheilung an verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten zustellen lassen. In dem von der Düsseld. Ztg. mitgetheilten Begleitschreiben des Cabinets-Raths v. Werner wird gesagt, „daß J. Maj. den heimathlichen Erinnerungen an die Stadt Düsseldorf, und den dankbaren Gesinnungen für die vielen Liebesbeweise ihrer Bewohner durch Unterstützung einiger wohlthätigen Anstalten Ausdruck verleihen wolle."

## Frankreich.

**Paris**, 17. August. Eine Privat-Depesche der „Indep. belge" meldet, daß der Kaiser am Morgen des 16. August von Vannes abreiste, auf dem Gute der Trinzessin Bacciochi ein Frühstück einnahm und in Napoleonville übernachten wollte. — Die Kaiserin Eugenie hat von der Postmeisterin von St. Yvoy eine Sammlung von Puppen für den jungen Prinzen in den allmälig ganz verschwindenden Kostümen der Bretagne erhalten. — Man liest in der Correspondenz eines Provinzialblattes: Die Kaiserin ist das Idol der Flotte; die Marinetruppen haben sie einstimmig zur grande-amirale de France proclamirt. Ihre Majestät haben geruht in diese Phantasie einzugehen, welche an die des petit caporal erinnert und sie hat in das Album des Capitäns der „Bretagne" geschrieben: „Je garderai toujours le souvenir du voyage que j'ai fait à bord de la „Bretagne." Impératrice Eugènie, grand-amirale de France!!" (Grand-amirale ist nicht mit „Groß-Admiral" zu übersetzen.) — Das „Pays" hat seinen Neckar-Correspondenten wieder belebt und läßt sich von ihm schreiben, welche außerordentliche Wirkung die Reden von Cherbourg in ganz Deutschland gehabt haben und wie „Ackerbau, Handel und Industrie, die nur auf ein solches Signal mit Ungeduld warteten, jetzt, da es von Cherbourg gekommen ist," sich mit neuem Vertrauen an ihre Arbeit wieder begeben haben. — Trotz der Conferenz ist es ziemlich still hier, so daß es als ein wichtiges Ereigniß gemeldet werden muß, daß „le Gourmet," ein Journal für Feinschmecker und höhere Geschmacksbildung zu erscheinen aufgehört hat. Es ist nichts daran verloren; der Redacteur Charles Monselet versteht es viel besser, gut zu essen, als gut zu schreiben. Die neueste Erfindung des französischen Geistes ist aber der Crinolimètre; hoffentlich findet derselbe auch in Deutschland bald Eingang. Die Wirthe öffentlicher Vergnügungsorte bemerkten nämlich, daß ihre Eintrittsgelder in demselben Maße abnahmen, als der Umfang der Crinolinen zunahm; natürlich, da, wo sonst sechs Frauenzimmer bequem tanzten, können jetzt kaum zwei tanzen. Es wird deshalb jetzt jede Crinoline durch eine einfache Vorrichtung gemessen, und die Damen, deren Crinolinen ein gewisses Maß überschreiten, haben einen Zuschlag zum Entrée zu bezahlen, der natürlich größer oder geringer ist, je nachdem die Crinoline das Maß überschreitet. Die Pariser amüsiren sich sehr über den Crinolimètre. — Das Gerücht, welches eine Heirath zwischen dem muthigen Kanzler Emerat und der Tochter des zu Dscheddah ermordeten Kanzlers Eveillard meldet, hat sich dieses Mal bewahrheitet: Die Kaiserin wird selbst den Contract unterzeichnen.

Das sonderbare Gerücht, die Zusammenkunft von Cherbourg sei nicht ohne Einfluß auf die Organisation der Donaufürstenthümer geblieben, mit anderen Worten, daß das englische Cabinet seitdem der Partei der Union in der Conferenz Concessionen gemacht habe, erklärt ein Pariser Correspondent der „N. Pr. Ztg." für eben so ungegründet, als das vom „Brüsseler Nord" in Umlauf gesetzt, Preußen allein habe es zu verantworten, daß die Union nicht zu Stande gekommen sei, weil Graf Hatzfeldt sich zu spät für dieselbe ausgesprochen habe. An dieser Geschichte, schreibt derselbe, sei nicht ein wahres Wort. Im Uebrigen können wir nur wiederholen, daß das Interesse des Publikums an den Arbeiten der Conferenz von dem Augenblicke an verschwunden war, als man wußte, daß die Hauptfrage, die von der Union, entschieden, und zwar im Sinne der österreichischen Politik (negativ) entschieden sei. Daß die Conferenz dennoch so langer Zeit bedurfte, um ihre Aufgabe zu erfüllen, erklärt sich ganz einfach aus dem Umstande, daß die Organisation zweier Länder die Regelung einer Masse von Details in sich einschließt.

## Spanien.

Der Aufenthalt der **Königin von Spanien** zu **Gijon** wird sich bis zum 24. d. Mts. verlängern. Am 25. wird sie sich nach Oviedo begeben, um sogleich ihre Pilgerfahrt nach Covadonga vorzunehmen. In dieser Kirche, der Wiege der spanischen Monarchen, auf der Asche Pelayo's und der Alphonsen, die unter den Marmorsteinen der Kirche ruhen, wird der junge Prinz von Asturien das heilige Sacrament der Confirmation empfangen. Den 28. kehrt die Königin nach Oviedo zurück und von da nach Gijon, woselbst sie sich nach Santander einschifft, um in Alar, am 1. September, der Inauguration der beiden großen Sectionen der Eisenbahn von Alar nach Santander, beizuwohnen. Nach dieser Feierlichkeit kehrt die k. Familie direct nach Madrid zurück. Der einsichtsvollen Wirksamkeit des Herrn Arquelles, Secretair des Congresses, ist es gelungen, die Parlaments-Geschichte Spaniens so eben mit einigen wichtigen Documenten zu bereichern. Nach emsigem Nachforschen sind die Cortesversammlungen während der constitutionellen Periode von 1820 bis 1823 wiedergefunden worden.

## Großbritannien.

**London**, 17. Aug. Die „Morning Post" theilt heute den vollständigen Wortlaut des vom Herzog von Malakow bei dem vorgestrigen Napoleonsfest ausgebrachten **Trinkspruches** auf die Königin von England mit. Der Marschall sagte in französischer Sprache: „Meine Herren! Es ist für den Gesandten Frankreichs stets eine hohe Ehre und hohe Freude, einen Toast auf die huldreiche Souverainin von Großbritannien auszubringen. Diesen beiden Gefühlen erwächst eine frische Stärke aus jener neulichen Gelegenheit, wo zwei glorreiche Flaggen so eng geeinigt neben einander wehten. Als ich dieses imposante Schauspiel sah, war meine Empfindung die des Soldaten und Freundes; und ich habe darin für beide Länder ein neues Unterpfand ewiger Allianz erblickt. Unter diesem Eindruck schlage ich Ihnen vor, hochachtungsvoll einen Toast auf die edle und huldreiche Königin Victoria auszubringen".

Der Correspondent des Wochenblattes „Preß" schreibt: „Ich höre, der Kaiser Napoleon ist lange nicht so heiter gewesen, als seit seiner Zusammenkunft mit der Königin von England. Er betrachtet dieselbe mit Recht nicht nur als einen Triumph für seine Allianz-Politik, sondern als ein Zeichen persönlicher Freundschaft, und diese ist für den Monarchen des revolutionären Frankreichs von unschätzbarem Werth. Was die Kaiserin betrifft, so blickt sie zur Königin mit einem Gemisch von Dankbarkeit, Achtung und Liebe empor, und ihre Freude beim Anblick Ihrer Majestät war daher grenzenlos. Der Kaiser und die Kaiserin küßten die Königin bei der Begegnung und beim Abschied; der Prinz-Gemal, der Prinz von Wales und der Herzog von Cambridge küßten der Kaiserin die Hand und drückten die des Kaisers mit sichtlicher Herzlichkeit. — Nach dem „Sydney-Herald" ist Prinz **Alfred** im Begriff, eine Erdumseglungs-Fahrt anzutreten, und wird einige Zeit in Australien verweilen.

Graf **Apponyi**, der österreichische Gesandte, hat am Sonnabend auf einige Wochen England verlassen, und sich nach Deutschland begeben. — Das irische Blatt „Chronicle" erklärt sich in Stand gesetzt, aus bester Quelle mitzutheilen, daß Lord **Palmerston** auf die dringenden Vorstellungen seiner Gemalin und zum Theil auch, weil ihm das Gehör zu versagen anfange, Anstalten treffe, um sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, und zu diesem Zwecke eine passende Villa bei Cliffong für sich bauen lasse. — Aus dem Arsenal von Woolwich sind gestern zwei neue 18-Pfünder-Batterien zur besseren Befestigung der südöstlichen Küstenpuncte Hythe und Eastbourne abgeschickt worden. — Nach dem **Britisch Columbia** geht nächstens ein Genie-Corps ab, versehen mit allen Erfordernissen zum Bau von Brücken und Straßen, von Blockhäusern, zur Aufnahme des Goldes, welches die Goldgräber dort deponiren dürften. Zugleich wird das Corps eine Militärmacht zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung organisiren. Wie der „Globe" wissen will, hat Herr Cunard sich erboten, auf die Linie nach Britisch-Columbia Dampfer zu stellen, welche die Fahrt dorthin von Liverpool aus in 35 Tagen machen würden.

Der Geist der Neuerung hat auch den grauen Tower ereilt: die darin wachthaltendeu Hellebardenmänner, die der Volkswitz längst Beefeaters (Rindfleischesser) benannt hat, werden die reiche scharlachrothe Tracht, in welcher sie seit Heinrich's VIII. Tagen geprunkt haben, mit einem einfachen verzierten blauen Rock vertauschen.

## Italien.

Der Ueberfall des letzten Brief-Couriers in voriger Woche auf der Landstraße von **Florenz** nach **Rom**, hat, wie man der „N.P.Z." aus der letztgenannten Stadt berichtet, den k. k. österreichischen Gesandten am päpstlichen Hofe, Grafen **Colloredo**, welcher in diesen Tagen seine Gattin aus Florenz erwartete, veranlaßt, den General-Director der Polizei auf Grund der Unsicherheit in einem bündigen Schreiben aufzufordern, die Reise der Seinigen sicher zu stellen. Es geschah sofort, indem man 40 Carabinieri zu Pferd der Gräfin entgegenschickte. Die Frau Gräfin ist denn auch unversehrt in Rom eingetroffen. Nach demselben Correspondenten war nicht der österreichische, sondern der päpstliche Cabinets-Courrier bei dem erwähnten Ueberfalle von den Räubern tödtlich verwundet worden.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, 21. August.

* Nach den in Szczawnica zum Vortheil der Waisen-Anstalt, der Gesellschaft der Wissenschaften, der Dominikaner-Kirche in Krakau rc. veranstalteten Bällen, ist eine ähnliche Abendunterhaltung zum Vortheil der Ackerbauschule arrangirt worden, die von der Krakauer agronomischen Gesellschaft eingerichtet werden soll. Die Honneurs auf diesem Balle machte die Gräfin Polityło aus Lemberg, Herr Koźmian aus dem Königreich und Herr Benue aus dem Bochniaer Kreise. Dieser Abend brachte 200 fl. C. M. ein. Ein zweiter Ball zum Vortheil des Baues des Hauses der Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften trug 412 fl. C. M. und 1 Dukaten in Gold ein, welche Summe Herr Mieczysław Skarzyński der Redaktion des „Czas" eingesendet und von dieser dem Sekretär der Gesellschaft der Wissenschaften Dr. Kuczyński übergeben worden ist.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das hohe Finanzministerium veröffentlicht Bestimmungen über **erleichtertes Zollverfahren** für jene, unter Ladungsraum-Verschluß mit Ansagescheinen in Wien eingelangten, ausländischen, unverzollten Waaren, welche behufs des weiteren Transportes unter Raumverschluß von der Eisenbahn auf Wasserfahrzeuge oder vow diesen auf eine Eisenbahn übergehen. Dieselben sind giltig für die Finanz-Landesdirektionen in Wien, Brünn, Prag, Krakau, Graz, Temesvar und für die Finanz-Landesdirektions-Abtheilungen in Ofen, Preßburg und Oedenburg und treten mit 1. September in Wirksamkeit.

— Die **Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft** beabsichtigt ihren Frachtentarif herabzusetzen. Die baierischen Dampfschiffe, welche die Donau bis Pest befahren, befördern die Frachten billiger als die Schiffe der österreichischen Gesellschaft, und wenn auch letztere dessenungeachtet die Concurrenz der bairischen Schiffe nicht zu scheuen hat, so muß sie doch besorgen, daß nach Eröffnung der Westbahn der Transitoverkehr nach dem Orient durch diese und die Triester Bahn vermittelt werde, wenn sie nicht bei Zeiten songi, durch eine angemessene Herabsetzung des Frachtentarifes sich diesen Transitverkehr zu sichern.

— Nachdem nun alle Hindernisse beseitigt sind, werden die Probefahrten auf der Strecke der **Elisabeth-Eisenbahn** zwischen zwischen Wien und Rekawinkel definitiv nächste Woche beginnen.

**Krakauer Cours** am 20. August. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. 105¼ bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 439 verl. 436 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98½ verl. 97¾ bez. Neue und alte Zwanziger 104¼ verl. 103⅔ bez. Ruff. Imp. 8.19—8.12. Napoleond'or's 8.11—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.47—4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾—98⅔. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 81—80½. Grundentlast.-Obligationen 84—83½. National-Anleihe 82¾—82 ohne Zinsen.

## Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

**Paris**, 20. August. Dem heutigen „Moniteur" zufolge wurde gestern die Convention betreffs der Moldau und Walachei von den Bevollmächtigten unterzeichnet. Der Austausch der Ratifikationen wird längstens in fünf Wochen erfolgen. Vor der Ratifikation wird die Convention nicht veröffentlicht.

**Triest**, 19. August. Aus Cattaro wird gemeldet: Novica Cerovich ist hier eingetroffen und nach fünftägigem Aufenthalte in der Richtung nach Cettinje abgereist. Einer seiner Neffen soll in Niksich füsilirt worden sein.

**Turin**, 20. August. Die Eisenbahnzüge verkehren bereits über die neue Brücke über den **Po** und ist somit die unmittelbare Verbindnng zwischen den Strecken Casale-Vercelli und Casale Valenza hergestellt. Die Gesellschaft der Victor-Emanuelbahn hat sonach den Betrieb der letzteren Strecke die wegen der nicht hergestellten Verbindung von der Regierung administrirt wurde, übernommen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. August 1858.

Angekommen sind in Pollers Hotel: Herr Michael Butowicz Gutsb. aus Kijów. Hr. Claudius Jasiński, Statthaltereirath a. Marienbad. Hr. Vincenz Federowicz, Gutsb. a. Rzeszów.

Im Hotel de Saxe: Herr Sygmund Jaroczewski, Gutsb. a. Polen.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Wilhelm Zaleski aus Rußland. Eustach Czetwertyński a. Lemberg.

Im Hotel de Dresde: Hr. Franz Trzecieski, Gutsbesitzer aus Tarnów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Adam Żółtowski n. Paris. Ladislaus Gorayski n. Tarnów. Anton Makomaski n. Polen. Victor Witosławski n. Polen. Josef v. Hippersthal, Regierungsrath n. Drohomyśl. Peter Kaśstrin, k. russ. Staatsrath n. Petersburg.

---

** Seit längerer Zeit wurde für den Ausbau der Thürme an der Josephstädter Piaristenkirche gesammelt. Der nöthige Baufonds ist nun nahezu beisammen, und bereits erheben sich die Baugerüste an einem der beiden Thürme.

** Nach Berliner Blättern sind sämmtliche Postbeamte, welche sich durch den ehemaligen Post-Expedienten **Wasserlein** haben betrügen lassen, vorläufig bis zum Austrage des gegen Wasserlein angestrengten Processes von ihrem Amte suspendirt worden.

** Aus dem **Berliner Invalidenhause** erzählt der „Publicist" nachstehende seltsame Geschichte: Für einen der daselbst stationirten Invaliden war, weil er an allgemeiner Körperlähmung leidet, ein Stuhl mit einer Vorrichtung konstruirt worden, vermöge deren der Kranke sich sitzend selbst durch Haus, Hof und Garten rollen konnte. Unlängst kam es nun vor, daß man den Mann mit seinem Rollstuhl eines Tages in der den Invalidengarten durchfließenden Panke auffand. Man zog ihn heraus, ohne daß er einen besonderen Schaden genommen hätte. Auf Befragen, wie er hineingerathen, erklärte er, daß er den Stuhl selbst hineindirigirt habe und zwar in der Absicht, seinen Tod im Wasser zu suchen, der ihm wegen nagender Gewissensbisse wünschenswerth erscheine. Er ließ sich den Prediger der Anstalt rufen und erzählte diesem nun, daß ein Mord auf seinem Gewissen laste, den er bereits vor Decennien in einem westphälischen Dorfe, wo er als Knecht gedient, an einem jungen Mädchen verübt habe, weil dieses in Folge seines Umgangs Mutter geworden sei. Auch gab er so bestimmte Details über das angeblich von ihm verübte Verbrechen an, welches er, wie er sagt, nur mit dem Tode büßen könne, daß man schließlich veranlaßt gesehen hat, amtliche Ermittelungen anstellen zu lassen, um festzustellen, ob die Angaben des Invaliden in Wahrheit begründet sind.

** Die beiden Eheleute, die den größten Theil Bojanowo's ruchlos den Flammen opferten, sind bekanntlich zum Tode verurtheilt worden; nach dem „Publ." hat dieses Urtheil die Allerhöchste Bestätigung nicht erhalten; es ist auf dem Wege der Gnade in lebenswierige Zuchthausstrafe umgewandelt worden.

** [**Ein seltenes Thier.**] Der zoologische Garteu in **Berlin** ist in diesen Tagen um ein höchst seltenes Thier bereichert worden. Es ist dies ein **Stachelschnabelthier** aus Neuholland. Der Kopf des Thieres endet in einen langen Entenschnabel; es hat starke, lange Grabkrallen, Stacheln wie ein Stachelschwein und kann sich so wie dieses zu einer Kugel zusammenrollen. Zähne hat es gar nicht, dagegen eine lange hervorstreckbare Zunge, mit der es in seinem Vaterlande Ameisen und andere kleine Insecten, aus denen seine Nahrung besteht, zusammenfegt.

** Am 10. d. wurde der **Erinnerungstag** der Ungarschlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg durch die Einweihung der neuen Kirche zu Königsbrunn, zu welcher vor drei Jahren der Grundstein gelegt wurde, festlich begangen. Se. k. Hoh. Prinz Ludwig in Baiern wohnte der Feierlichkeit bei.

** Vor einiger Zeit theilten wir mit, daß 6 pariser Aerzte sich geweigert hatten, in der Nacht eine arme Frau zu besuchen, welche plötzlich krank geworden war. Etwas Aenliches oder vielmehr Widerlicheres hat sich vor Kurzem in einer Ortschaft in der Nähe von Paris zugetragen. Ein armer Mensch war von einem Wagen überfahren worden; man holte einen Wundarzt, der aber zum Voraus 8 Franken verlangte, und da der Verwundete sie nicht hatte, wieder fortging, ohne diesen verbunden zu haben.

** Ein pariser **Schuhmacher** will die Bemerkung gemacht haben, daß die Crinoline ein wahrer Segen für die Schuhmacher sei, weil da mehr, als bei den früheren langen Kleidern, die Füße der Damen sichtbar würden. Nach seiner Berechnnng kämen allein zu Paris jährlich wenigstens an 400,000 Stiefelchen mehr in Umlauf, als sonst, wo die langen Kleider gleichsam einen Schleier über die Sache hängten und manch strapazzirter Schuh noch ein wenig mitmachte, der jetzt in Ruhestand versetzt wird.

** Der **Dom**, 14,040 Fuß über der Meeresfläche, das höchste Gebirge im Innern der Schweiz, ist erstiegen. Am 27. Juli versuchte es ein Engländer, begleitet von vier Führern von Randa, aus die Zinne dieses Riesengebirges zu erklimmen. In 11 Stunden war sie erreicht, leider aber waren die Bergspitzen umwölkt, und wildes Schneegestöber stellte sich ein, so daß die Mannschaft, um nicht vom Sturm in den Abgrund geschleudert zu werden, wieder abziehen mußte. Doch ist der Weg gefunden.

** Den Canten **Waadt** sollen gegenwärtig große Schwärme der echten Wanderheuschrecke verheeren. Jeden Morgen sehe man sie von Tagesanbruch an millionenweise über den Sumpfwiesen hinfliegen und sich am Abend insbesondere auf die Haferfelder setzen, wo sie Alles zerstören; nur der Kohl, der Hanf und das Kraut der Erdäpfelpflanze bleiben verschont. Ein Schwarm dieses Ungeziefers ließ sich am 4. d., wahrscheinlich durch die Helle der Gasbeleuchtung angezogen, über die Stadt Lausanne nieder und verbreitete sich Tags darauf in den Umgebungen.

** Die **Lindahl'sche Affaire** in Stockholm hat nunmehr ihre Endschaft erreicht. „Aftonbladet" schreibt nämlich: Lindahl dessen Freibrief (Concession) als verantwortlicher Herausgeber der Zeitung „Faederneslandet" vom Staatsminister der Justiz zurückgefordert worden war, als Lindahl vom Svea-Hofgericht zum Tode durch Enthauptung verurtheilt wurde, hat, nachdem der König das Urtheil des Hofgerichts aufgehoben, wieder denselben Freibrief herausbekommen.

** So sehr man auch an die Excentricitäten Bruder Jonathans gewöhnt sein mag, so kann nachfolgende einem Journale von Kentucky entnommene Bekanntmachung dennoch gerechten Anspruch auf das Staunen der alten Welt machen: „An müßige Gentlemen. Eine achtundzwanzigjährige Witwe von Vermögen, welche gezwungen ist, zwei Monate in . . . . zuzubringen, wo sie Niemand kennt, wünscht einen Gentlemen zu finden, welcher im Stande ist, ihr zu helfen, die Zeit angenehm zu verbringen. Die Bekanntmacherin ist von munterem Charakter, aber für sentimentale Unterhaltung nichtsdestoweniger empfänglich. Sie wünscht bei ihrem Gesellschafter ähnliche Dispositionen, vornehme Manieren und etwas paradoxe Ansichten — die Paradoxe ist die Seele der Unterhaltung. Unnütz sich zu präsentiren, wenn man nicht braun ist, viel Zeit und Muße hat und in dem Falle ist, gefällig zu sein. Einige literarische Antecedentien würden den Vorzug bedingen. Nach Ablauf der zwei Monate wird eine der Summe vermiedener Langweile entsprechende Entschädigung liberal angeboten werden. Es ist übrigens nicht untersagt, Ansprüche auf das Herz der Anzeigerin zu machen. Schreiben unter der Rubrik "Leisures" an das Bureau dieses Journals."

## Kunst und Literatur.

** Am 16. August, dem zweiten Festtage des Universitäts-Jubiläums in **Jena**, fand abermals ein Festzug der academischen Jugend nach der Universitätskirche statt, wo der 65. Psalm, componirt von Stade, und ein Gloria von Liszt, letzteres vom Componisten selbst dirigirt, zur Aufführung kam. Zwischen beiden Gesangstücken hielt der Professor der Redekunst, Hofrath und Bibliothekar Dr. Götling, die Jubelrede in lateinischer Sprache. An dem Festdiner dieses Tages nahmen ungefähr 400 Personen Theil und auch diesmal wohnte Se. kgl. Hoh. der Großherzog wieder der Tafel bei. Abends war in den academischen Rosensälen Festball.

** **Ludwig Rellstab** ist wie kürzlich erwähnt, in Folge eines Schlaganfalls gefährlich erkrankt. Dem Vernehmen nach, hat der Zustand des Kranken sich schon entschieden gebessert, so daß seine Genesung in Aussicht steht. Nachdem vor Kurzem der neueste historische Roman Rellstab's (aus der Geschichte des dreißigjährigen Krieges) vollständig erschienen, arbeitete der Verfasser in seiner Sommerwohnung zu Tegel eben an dem zweiten Bande seines nächsten historischen Romans. Als er vom Schlage getroffen wurde, hatte er, wie erzählt wird, nach dem Schlaganfalle noch so viel Kraft, zu seiner vor dem Hause sitzenden Familie hinaus zu treten und ihr in schonender Weise seine plötzliche Erkrankung mitzutheilen.

# Amtliche Erlässe.

N. 547. **Kundmachung.** (845. 3)

Die feierliche Eröffnung des neu systemisirten k. k. Unter-Gymnasiums in Krakau wird am 1. September 1858 in der St. Peterskirche um 10 Uhr Vormittags stattfinden. Die Aufnahme in dieses, im Hause N. 126 in der Domherrn-Gasse untergebrachte Gymnasium wird am 27. August l. J. beginnen. Am 30. und 31. August l. J. wird die zur Aufnahme in die erste Gymnasialklasse vorgeschriebene Prüfung abgehalten werden.

Von der Direction des k. k. Unter-Gymnasiums.

Krakau, den 16. August 1858.

---

N. 1104. **Edict.** (854. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Limanowa wird allen denjenigen welche den vom k. k. Steueramte Limanów ausgestellten auf die Namen Krzanowski Karl und Bieda Johann lautenden Anlehensschein dto. 27. Juli 1854 Nr. 61/66 worin die Abquittirungen über den Betrag von 19 fl. CM. J. A. 117 162/857 enthalten sind, in Händen haben, aufgetragen, diese Urkunde binnen einem Jahre so gewiß diesem Gerichte vorzulegen als solche sonsten für null und nichtig erklärt werden wird.

Limanowa am 7. Juni 1858.

---

N. 2177. **Edict.** (856. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Podgórze als Gericht wird bekannt gemacht, daß das Tarnower k. k. Kreisgericht mit dem Beschlusse vom 6. Juli 1858 Z. 8273 den Johann Gawenda Besitzer einer Bauernwirthschaft sub Nr. 20 zu Olszowice, 60 Jahre alt im Grunde §. 273 l. G. B. für blödsinnig erklärt, und daß von diesem Blödsinnigen den Grundwirthen Matheas Przybysz aus Swiatniki zum Curator bestellt habe.

Podgórze am 12. August 1858.

---

N. 4053. **Edict.** (795. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens der Herren Stanislaus und Felix Czerskie bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 256 pag. 50 n. 11 här. vorkommenden Gutes Brzeziny Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 14. December 1857 Z. 4642 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 3355 fl. 25 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapitals nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 14. Juli 1858.

---

Nr. 3777. **Edict.** (792. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Adalbert Grafen Męciński oder dessen allfälligen Erben hiermit bekannt gemacht, es haben Hr. Apolinar Bar. Lewartowski wider Fr. Amalie de Lewartowskie Białobrzeska und Andere dann Adalbert Grafen Męciński wegen Löschung des über den Gütern Zimnawoda sammt Attinentien Dobrucowa, Glinnik und Rostoki zu Gunsten des Bernhard Bar. Lewartowski haftenden Rechtes zum Bezuge der Einkünfte von der Hälfte dieser Güter, aus dem Lastenstande derselben Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 22. September 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Mitbelangten Hrn. Adalbert Grafen Męciński und dessen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Bersohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 5. Juli 1858.

---

N. 3571. **Edict.** (791. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Eheleuten Thomas und Katharine de Dubalskie Nowakowskim, so wie deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Apolinar Bar. Lewartowski durch Hrn. Advokaten Dr. Stojałowski hiergerichts wegen Löschung des im Lastenstande von Zimnawoda sammt Attinentien Glinik und Rostoki dom. 40 pag. 335 n. 7 on. intabulirten Pachtrechtes dieser Güter, aus dem Lastenstande und aus der Urbarialentschädigung von Zimnawoda sammt Attinentien Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 22. September 1858 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Bersohn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 5. Juli 1858.

---

N. 9358. **Ankündigung.** (827. 1)

Wegen Herstellung mehrerer Reparaturen am Przeworsker Bezirksamts-Gebäude, dann die Versicherung der Arreste wird am 31. August 1858 eine Licitations- oder Accordverhandlung bei der Rzeszower k. k. Kreisbehörde stattfinden.

Der Fiscalpreis beträgt 2270 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. CM. und das zu erlegende Vadium 227 fl. CM.

Die Licitationsbedingnisse können von heute an und am Licitationstage selbst, bei der Kreisbehörde eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, sich bei der k. k. Kreisbehörde zu melden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 6. August 1858.

---

Nr. 3330. **Concurs.** (872. 2—3)

Zur Besetzung einer definitiven und drei provisorischer Statthalterei-Concipisten-Stellen mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe, bei der k. k. Krakauer Landes-Regierung, wird hiemit der Concurs eröffnet.

Bewerber um einen dieser Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an dieses k. k. Landes-Präsidium binnen vier Wochen, von der ersten Einschaltung dieses Concurses in der Krakauer Ztg. an gerechnet, einzubringen und darin die Nachweise zu liefern über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die abgelegten Staatsprüfungen und die practische politische Prüfung, über die Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung unter gleichzeitiger Angabe, ob sie mit einem Beamten der Krakauer k. k. Landesregierung verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau am 19. August 1858.

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

**Abgang von Krakau**

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

**Abgang von Wien**

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**Abgang von Mysłowic**

Nach Krakau: 12 Uhr Mittags.

**Abgang von Szczakowa**

Nach Granica: 11 Uhr 20 M. Vorm. 12 Uhr 25 M. Abends.
Nach Mysłowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 5 Uhr 30 Minuten Morgens.

**Abgang von Granica**

Nach Szczakowa: 4 Uhr Morgens. 10 Uhr 30 M. Morgens.

**Abgang von Dębica**

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

**Ankunft in Krakau**

Von Wien: 11 Uhr 25 M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

**Ankunft in Dębica**

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

---

## Privat-Inserate.



---

## Wiener Börse-Bericht

vom 20. August 1858.

| | Geld. Waare. |
|---|---|
| Nat.-Anlehen zu 5% | 83 1/8—83 1/4 |
| Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5% | 93 1/2—94 |
| Lomb. venet. Anlehen zu 5% | 96 1/2—97 |
| Staatsschuldverschreibungen zu 5% | 82 1/8—82 1/4 |
| detto „ 4 1/2% | 72 1/8—72 1/4 |
| detto „ 4% | 64 1/2—64 5/8 |
| detto „ 3% | 49 1/2—49 3/4 |
| detto „ 2 1/2% | 41 1/8—41 1/4 |
| detto „ 1% | 16 1/4—16 1/2 |
| Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5% | 97—— |
| Oedenburger detto „ 5% | 96—— |
| Pesther detto „ 4% | 96—— |
| Mailänder detto „ 4% | 95—— |
| Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5% | 93—93 3/4 |
| detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5% | 82 1/2—82 3/4 |
| detto der übrigen Kronl. „ 5% | 85—86 |
| Banco-Obligationen „ 2 1/2% | 64—64 1/2 |
| Lotterie-Anlehen v. J. 1834 | 308—309 |
| detto „ 1839 | 132 3/4—133 |
| detto „ 1854 4% | 109 3/4—110 |
| Como-Rentscheine | 16 3/4—16 7/8 |
| Galiz. Pfandbriefe zu 4% | 78—79 |
| Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5% | 88 1/2—88 3/4 |
| Gloggnitzer detto „ 5% | 85—86 |
| Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5% | 88—88 1/2 |
| Lloyd detto (in Silber) „ 5% | 88—88 1/2 |
| 3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück | 109—110 |
| Actien der Nationalbank ohne Div. | 955—957 |
| 5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche | 100 1/8— — |
| Actien der Oest. Credit-Anstalt | 237 1/2—237 3/4 |
| „ „ N.-Oest. Escompte-Ges. | 117 1/4—117 3/4 |
| „ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn | — |
| „ „ Nordbahn | 166 |
| „ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr. | 260—260 1/2 |
| „ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung | 100 3/8—100 1/2 |
| „ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn | 93-93 1/2 |
| „ „ Theißbahn | 100—100 1/2 |
| „ „ Lomb. venet. Eisenb. | 237—237 1/4 |
| „ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft | 525—526 |
| „ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose | 102 1/2—102 3/4 |
| „ „ Lloyd | 350—355 |
| „ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch. | 59—60 |
| „ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch. | 88—90 |
| „ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss. | 19—20 |
| „ „ detto 2. Emiss. mit Priorit. | 29—30 |
| Fürst Esterhazy 40 fl. L. | 79 3/4—80 |
| „ Salm 40 „ | 42 7/8—43 |
| „ Palffy 40 „ | 40—40 1/4 |
| „ Clary 40 „ | 38 3/4—39 |
| „ St. Genois 40 „ | 37 1/2—37 3/4 |
| F. Windischgrätz 20 „ | 26 7/8—27 |
| Gf. Waldstein 20 „ | 26 1/2—26 3/4 |
| „ Keglevich 10 „ | 15 1/2—15 3/4 |
| Amsterdam (2 Mon.) | 86 |
| Augsburg (Uso.) | 103 5/8 |
| Bukarest (31 T. Sicht) | 268 1/2 |
| Constantinopel detto | 474—472 |
| Frankfurt (3 Mon.) | 103 |
| Hamburg (2 Mon.) | 76 |
| Livorno (2 Mon.) | 103 |
| London (3 Mon.) | 10 11 1/2 |
| Mailand (2 Mon.) | 101 1/2 |
| Paris (2 Mon.) | 121 1/2 |
| Kais. Münz-Ducaten-Agio | 6 |
| Napoleonsd'or | 8 12 |
| Engl. Sovereigns | 10 13 |
| Ruſſ. Imperiale | 8 18 |

---



---

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red. | | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20 | 2 | 326''' | 51 | 17'3 | 69 | Ost schwach | trüb | Regen | 13'3 | 17'6 |
| | 10 | 326' | 70 | 14'4 | 92 | „ „ | „ | „ | | |
| 21 | 6 | 326' | 50 | 13'8 | 90 | „ „ | „ | „ | | |

---




In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. **Beilage.**

# Amtliche Erlässe.

Z. 3000. **Kundmachung.** (835 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Wiener k. k. Landes-Gerichts vom 4 Mai 1858 Z. 23095 zur Hereinbringung der von der Direction der ersten österr. Spaarkasse wider Anastasius Riter von Siemoński ersiegten Forderung an Capital mit 21531 fl. 4 kr. CM. sammt 5% seit 1. Mai 1856 zu berechnenden Zinsen, dann des älteren Zinsen und Kostenausstandes mit 1437 fl. 8 kr. CM. und der weiteren Einbringungskosten die zwangsweise Feilbietung der im Sandezer Kreise liegenden dem Hrn. Anastasius Ritter v. Siemoński gehörigen Güter Milkowa sammt Zugehör Załęże, Zbęk und Jelna dann dessen Gutsantheils Przydonica ausgeschrieben, welche Feilbietung in zwei Terminen, d. i. am 4. November 1858 und am 9. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die genannten Güter werden sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Gerechtsamen überhaupt mit allen Zugehör in Pausch und Bogen jedoch mit Ausschuß der für die aufgehobenen Grundlasten bereits ermittelten und zugewiesenen Entschädigung verkauft.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Güter im Betrage vom 82577 fl. 40 kr. CM. angenommen, unter welchem Werthe bei den zwei ersten Feilbietungstagfahrten die Güter nicht hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat vor Stellung eines Anbotes 10% des Schätzungswerthes, in runden Summe 8300 fl. CM. in Baaren, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen in gedachten Werthpapieren aber nur nach dem letzten vom Meistbieter auszuweisenden Curse und nicht über deren Nennwerth als Vadium zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. — Das Vadium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitbieter aber gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden.
4. Der Kaufschilling ist in zwei gleichen Raten, die erste binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides, die zweite binnen 30 Tagen nach zugestellten Zahlungsordnung und in Gemäßheit derselben durch baaren Erlag an das k. k. Depositenamt des Kreis-Gerichtes zu Neu-Sandez oder durch Uebernahme von nach Maßgabe des Meistbotes zur Befriedigung gelangenden Satzposten zu berichtigen, wobei dem Käufer unbenommen bleibt, den ganzen Kaufschilling auch früher auf einmal oder in kürzeren Fristen, so weit keine Aufkündigung im Wege steht, zu berichtigen. Jene aus dem Meistbote zur Befriedigung gelangenden Satzforderungen aber deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist nicht angenommen werden wollte, hat der Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmen und über das dießfällige, so wie über ein etwaiges anderweitiges mit den Gläubigern getroffenes Uebereinkommen binnen der obigen Frist sich auszuweisen.
5. Sobald der Käufer die erste Rate des Kaufschillings erlegt hat, werden ihm über dessen Anlangen und auf seine Kosten die erstandenen Güter in physischen Besitz übergeben seit welcher Zeit alle Steuern, Gemeindegaben und öffentliche Lasten, so wie alle Gefahren insbesondere des Feuers und Wasser ihn treffen.
6. Nach vollständiger Berichtigung des Kaufschillings und rücksichtlich nach erfolgter Genehmigung des hierüber zu erstattenden Ausweises steht es dem Käufer bevor, um die gerichtliche Einantwortungsurkunde anzulangen und sohin die bücherliche Eintragung seines Eigenthumsrechtes zu erwirken. Die für die Uebetragung des Eigenthums zu entrichtende Gebühr ist vom Ersteher allein und aus Eigenem zu bestreiten.
7. Sollte der Ersteher die hier gestellten Zahlungsbedingungen nicht erfüllen, so steht es der Execution führenden Direction frei, die Realität auf seine Gefahr und Kosten auch bei einer einzigen Feilbietung und selbst unter dem Schätzungswerthe hintangeben zu lassen, in welchem Falle das erlegte Angeld und die allenfalls von dem ersten Ersteher geleisteten weiteren Zahlungen zur Sicherheit für die demselben obliegende Haftung zu dienen haben, und ihm nur dann und in dem Maße zurückgestellt werden, als bei der Wiederversteigerung sich keine solche Haftung und Ersatzpflicht herausgestellt.
8. Würden weder bei dem ersten noch bei dem zweiten Feilbietungstermine die Güter um oder über den Schätzungswerth nicht veräußert werden, so wird für diesen Fall zur Festsetzung der erleichternden Feilbietungsbedingungen die Tagfahrt auf den 9. December 1858 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt und hiezu sämmtliche Hypothekargläubiger der Güter mit dem Beifügen hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden angesehen werden.
9. Den Kauflustigen wird erstattet, den Landtafelauszug, Schätzungsact und das ökonomische Inventar der Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen oder abschriftlich zu erheben.

Von dieser Licitationsausschreibung werden verständigt:

a) Anastasius von Siemoński,
b) sämmtliche dem Wohnorte nach bekannte Gläubiger zu eigenen Händen,
c) die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger: Samuel Braunberg, Rudolf Theodor Seliger, Anton Nawrath, Emma von Czarada geborne Vlachowsky, Georg von Czarada, Wilhelm Zipser, Theodor Bohm und Kajetan Fichtel, ferner jene Gläubiger welche mit ihren Forderungen entweder nach dem 13. April 1858 in die Landtafel gelangt waren, oder denen die gegenwärtige Feilbietungsausschreibung aus was immer für einem Grunde gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, mittelst des ihnen zur Wahrung der Rechte derselben sowohl bei den Feilbietungstagsatzungen, als auch bei den nachfolgenden gerichtlichen Acten bestellten Curator Dr. Berson mit Substituirung des Advokaten Dr. Micewski und durch gegenwärtiges Edict verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 21. Juli 1858.

---

N. 3000. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu, podaje do powszechnéj wiadomości, iż na wezwanie c. k. Sądu krajowego wiedeńskiego, celem zaspokojenia wygranéj przez Dyrekcyę pierwszéj austryackiéj Kassy oszczędności, przeciw P. Anastazemu Siemońskiemu wierzytelności w sumie 21531 złr. 4 kr. m. k. wraz z odstetkami 5% od 1. Maja 1856 bieżącemi, tudzież dawniejszych procentów i kosztów prawnych sumę 1437 złr. 8 kr. m. k. wynoszących, jakotéż i dalszych kosztów egzekucyjnych, przymusowa sprzedaż dóbr Miłkowa, z przyległościami: Załęże, Zbęk i Jelna, tudzież części dóbr Przydonica, w obwodzie Sandeckim położonych, P. Anastazego Siemońskiego własnych, w dwóch terminach to jest: na dniu 9. Grudnia 1858 każdą razą o godzinie 10éj zrana, w tutejszym Sądzie pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Powyższe dobra sprzedają się ryczałtem, z wszystkiemi do tychże należącemi budynkami, polami i prawami, z wyłączeniem jednakże już uzyskanego i przysądzonego prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze.
2. Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobyta wartość szacunkowa tychże dóbr w ilości 82577 złr. 40 kr. m. k. zaś poniżéj téj ceny szacunkowéj rzeczone dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.
3. Chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład 10tą część ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 8300 złr. m. k. a to gotówką, lub obligacyami rządowemi na okaziciela brzmiącemi, lub téż w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego, jednakże takowe nie wyżéj ich nominalnéj wartości, ale tylko według ich ostatniego przez kupiciela udowodnić się mającego kursu. — Zakład przez kupiciela złożony jako rękojmia dopełnienia warunków licytacyjnych zatrzymanym, innym zaś zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
4. Kupiciel obowiązany jest uiścić cenę kupna w dwóch równych ratach, a to: pierwszą ratę zaraz w 30 dniach po doręczeniu mu uchwały sądowéj akt licytacyi stwierdzającéj, drugą zaś ratę w 30 dniach po doręczeniu mu tabeli płatniczéj, i stósownie do téjże albo złożeniem gotówką do depozytu tutejszego sądu, albo téż przez przyjęcie na siebie obowiązku wypłącenia wierzycieli w miarę ofiarowanéj ceny kupna wchodzących, jednakże kupicielowi wolność się zostawia całkowitą cenę kupna nawet i wcześniéj odrazu, lub téż w krótszych terminach, o ile żadne wypowiedzenie w drodze stać niebędzie — zapłacić.

   Kupiciel daléj obowiązanym będzie, pretensyę w cenę kupna wchodzących owych wierzycieli, którzyby przed umówionym terminem wypowiedzenia, takowych wypłaty przyjąć niechcieli, na siebie przyjąć, i w téj mierze, jakotéż o innym może z wierzycielami zrobionym układzie, w przeciągu wyż rzeczonego terminu przed Sądem tutejszym wykazać się.
5. Jak tylko kupiciel pierwszą ratę ceny kupna do depozytu sądowego złoży, natenczas onemu na jego żądanie kupione dobra, jednakże tegoż własnym kosztem w fizyczne posiadanie oddane zostaną; i od tego czasu wszelkie podatki, daniny gminne i publiczne ciężary kupiciel sam ponosić ma, niemniéj także wszelkie niebezpieczeństwa, a szczególnie z ognia i wylewu wody pochodzące, jego tylko samego dotyczeć będą.
6. Po uiszczeniu całkowitéj wypłaty ceny kupna, czyli raczéj po zatwierdzeniu w téj mierze przedłożyć się mającego wykazu, przysłużać będzie kupicielowi prawo żądania wydania dekretu własności kupionych dóbr i uzyskania intabulacyi tychże praw własności. — Opłatę od nabycia własności kupionych dóbr wymierzyć się mającą, sam kupiciel z własnego majątku uiścić winien jest.
7. Gdyby zaś kupiciel powyższych wypłat warunki niewypełnił, natenczas na żądanie Dyrekcyi egzekucyę prowadzącéj, licytacya dóbr w mowie będących na koszt i niebezpieczeństwo ugodołomnego kupiciela w jednym tylko terminie, nawet niżéj ceny szacunkowéj rozpisaną i przedsięwziętą będzie; w którymto razie kupiciel nietylko złożonym zakładem, ale nawet jeżeliby przez niego jakie dalsze wypłaty złożone były, równie i temiż odpowiedzialnym staje się, i takowe temuż tylko natenczas i w takiéj mierze zwrócone zostaną, o ile przy relicytacyi żadna tak wysoka odpowiedzialność i obowiązek wynagrodzenia nie okaże się.
8. Na wypadek jednak gdyby te dobra w pierwszych dwóch terminach nad, a przynajmniéj w cenie szacunkowéj sprzedane bydź niemogły, natenczas do wysłuchania wierzycieli celem ulżenia warunków licytacyjnych, stanowi się termin na dzień 9. Grudnia 1858 o godzinie 4éj popołudniu, w którym terminie wszyscy hypoteczri wierzyciele tym pewniéj w Sądzie tutejszym stawić się mają, albowiem niestawający — za przystępujących do większości głosów obecnych wierzycieli — uważani będą.
9. Wyciąg tabularny, akt szacunkowy i inwentarz ekonomiczny, chęć licytowania mający w registraturze sądowéj przeglądnąć lub w odpisie podnieść mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się:

*a)* obie strony,
*b)* wszyscy na tych dobrach hipotekowani wierzyciele, z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś
*c)* z miejsca pobytu niewiadomi mianowicie: Samuel Braunberg, Rudolf Teodor Seliger, Antoni Nawrath, Emma Czarada urodzona Vlachowsky, Grzegorz Czarada, Wilhelm Zipser, Teodor Bohm i Kajetan Fichtel, jakotéż ci wierżyciele, którzyby z prawami swemi po 13. Kwiet. 1858 do tabuli krajowéj na te dobra weszli, niemniéj i ci wierzyciele, którymby teraźniejsza uchwała licytacyę dozwalająca, z jakiegokolwiek bądź powodu niedość wcześnie, lub téż wcale doręczoną bydź niemogła, przez niniejszy edykt i przez kuratora do bronienia ich praw tak przy téj sprzedaży, jakotéż przy wszystkich następnych ztąd wynikających czynnościach sądowych w osobie tutejszo-sądowego adwokata P. Berson z zastępstwem adwokata P. Micewskiego im nadanego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz dnia 21. Lipca 1858.

---

Nr. 4074. **Edict.** (839. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Joseph Wnorowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 56 und 84 pag. 315, 43, 47, 51, 55 und 59 vorkommenden Gutsantheile von Załubincze oder Nadłubince, Biesiadecki oder Jodłowski und Wojakowski genannt, Behufs der Zuweisung des für obige Gutsantheile mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 2. October 1856 Z. 749 bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 864 fl. $12\frac{4}{8}$ kr. CM. und mit Erlaß vom 14. April 1858 Z. 5016 für emphiteutische Leistungen mit 333 fl. 20 kr. CM. bewilligten Ablösungscapitals, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obigen Entlastungs-Capitals-Beträge nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 21. Juli 1858.

---

Nr. 4446. **Concursausschreibung.** (822. 2—3,

Zur Besetzung der erledigten Kreis-Rabbiners-Stelle in der Kreis-Stadt Neu-Sandez, wird der Concurs bis 15. September 1858, ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über die zurückgelegten phylosofischen Studien und über Pädagogig an einer inländischen Lehranstalt auszuweisen.

Sollten sich keine gesetzlich für diese Stelle befähigten Bewerber melden, so werden auch solche Individuen berücksichtiget werden, welche mindestens die Normalschulen mit gutem Erfolge besucht haben, und ihre Befähigung zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes und zur Entscheidung kasuistischer Fragen durch kompetente Zeugnisse nachweisen, und sowohl in moralischer als auch in politischer Beziehung tadellos sind. Für diesen Fall haben die Bewerber ihr Dispens-Gesuch, um Nachsicht der vorgeschriebenen, phylosofischen Studien bei den betreffenden k. k. Bezirksämtern anzubringen, und mit den Zeugnissen über das Alter, den Geburtsort, mit den betreffenden Schul-Zeugnissen, ferner mit Zeugnissen über die Befähigung für den Posten, insbesondere über die Befähigung zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes und zur Entscheidung kasuistischer Fragen, endlich mit Zeugnissen über die bisherige Beschäftigung und das sittliche Verhalten zu belegen.

Bei außerhalb des Krakauer-Verwaltungs-Gebietes wohnenden Personen müssen die Zeugnisse mit der gerichtlichen Legalisirung versehen sein.

Mit dieser Stelle wird der Jahres-Gehalt von 500 fl. oder 400 fl. CM. zugesichert, je nachdem der Ernannte alle oder nur einen Theil der vorgeschriebenen Bedingungen der Aufnahme nachzuweisen vermag.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bei dem hierortigen k. k. Bezirksamte im Wege ihres Bezirks-Vorstandes einzubringen, und demselben die gehörig ausgefüllte Eignungs-Tabelle beizulegen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Neu-Sandez am 29. Juli 1858.

---

N. 19182. **Lizitations-Ankündigung** (832. 2—3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für West-Galizien und der Großherzogthum Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 14. September 1858 um 9 Uhr Vormittags die Versteigerung zur Verpachtung der Weg- und Brückenmauthstation Babice bei Oświęcim, Wadowicer Kreises, bei welcher die Wegmauthgebühren nach dem Tariffsatze von zwei Meilen, und die Brückenmauthgebühren, nach dem Tariffsatze der III. Brückenmauthklasse eingehoben werden, mit dem Ausrufspreise von jährlich 3749 fl. in CM. oder von 936 fl. 45 Neu-Kreutzer in österr. Währung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau, und am 14. September 1858 um 9 Uhr Vormittags die Versteigerung zur Verpachtung der Wegmauthstation Łęki an der Oświęcimer Verbindungsstraße im Wadowicer Kreise, wo die Mauthgebühren nach dem Tariffsatze von zwei Meilen eingehoben werden, mit dem Ausrufspreise von jährlich 1412 fl. CM. oder von 1482 fl. 60 Neu-Kr. in österr. Währung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1859 allein, der alternative auf die Dauer der Verwaltungsjahre 1859 und 1860, unter den gleichen Bedingungen, welche in der hierortigen Kundmachung vom 26. Juli 1858 Z. 16552 in Betreff der Verpachtung der auf die gleiche Zeitdauer zur versteigarungsweisen Verpachtung ausgeschriebenen anderen Mauthstationen enthalten sind, stattfinden wird. Die speciellen Bedingnisse der Verpachtung können bei allen k. k. Finanz-Bezirks-Directionen und bei der Registratur dieser Finanz-Landes-Direction während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 9. August 1858.

## N. 10902. Edict. (844. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Wechselgerichte wird der Inhaber des von Mendel Wachsmann auf eigene Ordre ausgestellten, aber mit dessen Unterschrift nicht versehenen von Samuel Wachsmann acceptirten, am 15. Juli 1858 zahlbaren Primawechsels dto. Krakau am 15. April 1858, mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, diesen Wechsel binnen der, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung zu berechnenden Frist von 45 Tagen, diesem k. k. Landesgerichte vorzulege, widrigens dieser Wechsel für erloschen erklärt werden würde.

Krakau am 9. August 1858.

## Z. 3867. Vorladung. (858. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Krosno wird der illegal abwesende militärpflichtige Michael Czuchra vorgeladen binnen vier Wochen in die Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens mit demselben nach der Strenge des Gesetzes als Rekrutirungsflüchtling verfahren werden müßte.

Krosno am 7. August 1858.

## Kundmachung. (861. 2—3)

Behufs Sicherstellung nachbenannter Professionisten Arbeiten und Lieferungen bei der k. k. Genie-Direction zu Krakau auf drei nacheinander folgende Jahre d. i. vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 — werden bis zum 20. September 1858, 10 Uhr Vormittags in der k. k. Milit.-Bau-Verwaltungs-Kanzlei in Krakau, Franciskaner Platz Nr. 221 zu ebener Erde, schriftliche versiegelte Offerte angenommen.

Die sicherzustellenden Arbeiten und Lieferungen, dann die den Offerten beizuschließenden Vadien sind, u. z.:

| | | |
|---|---|---|
| Holz | Lieferung | . . . . 300 |
| Sand | | . . . . 100 |
| Eisler-Waaren | | . . . . 100 |
| Steinmetz | Arbeit | . . . . 100 |
| Zimmermanns | | . . . . 300 |
| Tischler | | . . . . 150 |
| Schlosser | | . . . . 150 |
| Anstreicher | | . . . . 50 |
| Glaser | | . . . . 50 |
| Spengler | | . . . . 100 |

Für alle in Bewaltung der Genie-Direction stehende und etwa noch zuwachsende Militär-Gebäude in Krakau und Podgórze, dann Kadeten-Institut zu Łobzów, ausschließlich den neuen Werke des Befestigungs-Baues.

Nebst diesem vorgeschriebenen Vadium, welches im Erstehungsfalle auf das Doppelte als Kaution ergänzt werden muß, und entweder in Baaren, in k. k. Staatspapieren nach den börsenmäßigen Curse, wenn solcher den Nennwerth nicht überschreitet, oder in gesetzlich anerkann- Hypotheken erlegt werden kann, ist jedes Offert mit einem im laufenden Jahre ausgestellten Zertificat der hiesigen Handels- und Gewerbekammer zu versehen, mittelst welchem der Offerent als befähigt erklärt wird, die Lieferung oder Arbeit verläßlich und vollkommen entsprechend leisten zu können.

Die erwähnten Vadien sind jedoch, wegen Bestättigung von deren Uebernahme, in einem besondern Cuvert, der Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei offen zu übergeben.

Alle Offerten welche berücksichtigt werden sollen, können schon früher, müssen aber spätestens bis zur obanberaumten Vormittagsstunde in der bezeichneten Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei eingereicht werden. Nachtrags-Offerte werden nicht berücksichtiget werden.

Die Verhandlungsbedingnisse aus welchen jeder Unternehmer die sämmtlichen einzugehenden Verpflichtungen ersehen kann, erliegen in der mehrbenannten Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei, und können jeden Tag in den gewöhnlichen Amtsstunden d. i. von 8—12 Uhr Vor- und von 2—6 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Die Offerte sind in nachstehender Forme zu verfassen:

15 kr. Stempel. „Ich Gefertigter erkläre hiemit, die mit der Kundmachung vom 16. August 1858 ausgeschriebene (Benennung der Lieferung oder Arbeit, für welche offerirt wird) mit einem Perzenten Nachlasse oder Zuschusse von . . % auf bestehende Grunpreise zu übernehmen, und verpflichte mich zugleich, allen Bedingnissen, welche ich eingesehen, gelesen und wohlverstanden habe, vollinhaltlich nachzukommen. Zur Sicherstellung dieses meines Anbotes schließe ich . . . fl. CM. in (Specificirung der Geldsorte und beziehungsweise des Staatspapiere oder Hypotheken) als Vadium bei und werde solches im Erstehungsfalle zur vorgeschriebenen Kaution ergänzen. Ueberdieß hafte ich mit meinen gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen für die richtige Einhaltung aller mit gegenwärtigen Offerte eingegangenen Verbindlichkeiten.

Meine Befähigung zur Uebernahme der offerirten Arbeit (oder Lieferung) weiset das anverwahrte Zeugniß der hiesigen Handels- und Gewerbekammer nach."

N. N. den . . ten . . . 1858.

(Legalisirung der hiezu berufenen Behörde)

Name und Wohnort des Offerenten.

Aufschrift von Außen:

Offert zur Uebernahme der (Benennung der Arbeit oder Lieferung) belegt mit dem Vadium von . . . fl. . . kr. CM.

K. k. Genie-Direction.

Krakau am 16. August 1858.

## Z. 4073. Edict. (793. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Felix Tworzyański und Casimir Brzozowski und deren Erben, ferner den dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Mündeln des Thomas Lewicki so wie deren Erben und Rechtsnehmer hiemit bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Apolinar Bar. Lewartowski durch Advokaten Dr. Stojałowski wegen Löschung aus dem Lastenstande der Güter Zimnawoda der dom. 109 pag. 187 n. 12 on. für Felix Tworzyański haftenden Summe pr. 252 fl. $15^2/_4$ kr. CM. sammt Bezugspost und der darauf haftenden Seperlasten Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 22. September 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort sämmtlicher Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Bersohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichts-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandec, am 5. Juli 1858.

## Nr. 10708. Kundmachung. (837. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Oberlandesgerichte wird hiermit zur öffentlchen Kenntniß gebracht, daß der mit h. Justiz-Ministerialerlasse vom 28. Juli 1856 Z. 9947 für Krakau ernannten Advokaten Dr. Hermann Askenasy bei diesem k. k. Oberlandesgerichte am 4. August 1858 den Advokateneid geleistet und in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen worden sei.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

Krakau am 11. August 1858.

## N. 10708. Obwieszczenie.

C. k. Sąd wyższy krajowy w Krakowie niniejszém do publicznéj podaje wiadomości, iż Dr. Herman Askenasy, który dekretem wysokiego c. k. Ministeryum sprawiedliwości z dnia 28. Lipca 1856 L. 9947 adwokatem dla Krakowa mianowanym został, dnia 4. Sierpnia 1858 przy tutejszym c. k. Sądzie krajowym wyższym przysięgę urzędową złożył i w listę obrońców w sprawach karnych wpisanym został.

Z c. k. Sądu krajowego wyższego.

Kraków dnia 11. Sierpnia 1858.

## Z. 2802. Gf. Kundmachung. (838. 2—3)

Aus Anlaß der Vorarbeiten für die am 31. October 1858 vorzunehmende Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzothums Krakau und der Verwaltungsgebietes Krakau von Galizien wird bei den k. k. Grundentlastungs-Fondskassen jede Obligationsumschreibung, insofern die neu auszustellenden Schuldverschreibungen veränderte Nummern erhalten müßten, vom 1. September d. J. angefangen bis zum Zeitpuncte der Bekanntmachung des Ergebnisses der am 31. October 1858 vorzunehmenden Verlosung sistirt.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die erwähnten Umschreibungen gleich in der ersten Hälfte des Monats November d. J. wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau am 14. August 1858.

## Z. 5123. Edict. (842. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 6. November 1852 in Czermna Jasloer Kreises Jordan Zdzieński ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben. Da der dem Wohnorte nach unbekannten Fr. Balbine Konopka geb. Ramult das gesetzliche Erbrecht nach dem gedachten Erblasser zusteht; — so wird dieselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit der sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Hrn. Johann Ramult abgehandelt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 20. Juli 1858.

## Z. 925. Licitationskundmachung. (841. 2—3)

Zur Sicherstellung der Lieferung von 257 n. ö. Klaftern harten Buchen Scheiter-Holzes für das Kreisgericht, städtisch-delegirte Bezirksgericht, die Staatsanwaltschaft und das Untersuchungsgericht, endlich das kreisgerichtliche Gefangenhaus in Tarnów auf das Verwaltungs-Jahr 1858/1859 wird am 2. September 1858 eine Licitation, und im Falle des Mißlingens am 9. und 16. September 1858 eine zweite und dritte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Kreisgerichts-Gebäude abgehalten werden.

Unternehmungslustige, versehen mit einem Vadium von 225 fl. CM. werden zum Erscheinen bei dieser Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Bedingnisse hiergerichts während den Amtsstunden eingesehen, und daß auch schriftliche diesen Bedingungen entsprechende Offerte vor und während der Licitations-Verhandlung der Licitations-Commission übergeben werden können.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 8. August 1858.

## Nr. 575. Kundmachung. (840. 2—3)

Zur Sicherstellung der Lieferung der Amts- und Kanzlei-Erforderniße für das k. k. Kreisgericht in Neu-Sandez auf das Verwaltugs-Jahr 1859 und zwar von beiläufig:

1 Rieß groß Kanzlei-Papier,
120 „ klein „
2 „ groß Konzept Bütten-Papier,
70 „ klein „ „
30 „ „ „ Maschien-Papier,
3 „ groß Pack-Papier,
50 W. Pfd. Stearin- (Apollo) Kerzen,
220 „ Argand Unschlitt-Kerzen,
200 Bund Schreibfedern,
20 W. Pfd. Bindspagat,
20 „ Siegellack,
600 Ellen Rebschnüre,
300 „ Packleinwand,

dann der erforderlichen Buchbinderarbeiten wird bei diesem k. k. Kreisgerichte am 13. September 1858 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine Licitation abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das entfallende Vadium zu erlegen haben wird.

Auch werden schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerte bei der Licitations-Verhandlung angenommen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Neu-Sandez, am 10. August 1858.

## N. 2106. praes. Kundmachung. (807. 2—3)

Zur Sicherstellung der Lieferung der Amts- und Kanzlei-Erforderniße, dann Brennholzes für das Rzeszower k. k. Kreisgericht, das k. k. städtisch-delegirte Bezirksgericht, und die k. k. Staatsanwaltschaft auf das Verw.-Jahr 1859, und zwar von beiläufig:

310 n. ö. Klafter Buchenholz,
900 W. Pfd. doppelt raffinirtes Ripsöl,
60 W. Ellen Hohldochte,
90 Rieß Kanzleipapier,
80 „ Konzeptpapier,
20 „ Bittenpapier,
2 „ Großpackpapier,
30 W. Pfd. Millykerzen,
200 W. Pfd. Unschlittkerzen,
200 Bund Federkiele,
30 Pfund Siegellak,
30 W. Pfd. Bindspagat.

Ferner zur Sicherstellung der Buchbinder- und Schmidarbeiten des Lampenunschlitts und Lagerstroh wird bei diesem k. k. Kreisgerichte am 1. September und die folgenden Tage um 9 Uhr Vormittags eine Licitations-Verhandlung abgehalten werden, wozu Erstehungslustige mit dem Befügen eingeladen werden, daß jeder vor dem Beginn der Verhandlung das entfallende Vadium zu erlegen hat, und daß die Licitationsbedingnisse im kreisgerichtlichen Präsidialbureau eingesehen werden können.

Auf schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenen Offerte werden bei der Verhandlung angenommen werden; übrigens soll der mit dem vorgeschriebenen Verläßlichkeits-Zeugnisse versehene Ersteher entweder im Orte selbst wohnen, oder einen Bevollmächtigten hierorts bestellen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Rzeszów am 2. August 1858.

## N. 9696. Edict. (796. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Johann Trembecki mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn als Erben nach Valentin Trembecki und wider Marianna de Osińskie Trembecka, Frau Alexandra de Strzyżowskie Stadnicka im eigenen Namen und Namens ihrer minderjährigen Tochter Eugenie, Stanislava, Ludwika 3 N. Stadnicka wegen Extabulirung und Löschung des über Wozniczna dom. 142 pag. 219 n. 29 on. ursprünglich intabulirten und neu auf den Rechtskaufschilling von Rzuchowa und Wozniczna mit Belassung der Haftung auf der Urbarial-Entschädigung dieser Güter übertragenen Pachtrechtes der Güter Ostrzembowska Wola und Wozniczna sammt der Consecutivpost dom. 178 pag. 164 n. 4 on. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur müdlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 2. September d. J. um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Johann Trembecki unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Adv. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rahte des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 14. Juli 1858.

## N. 493. St. Beschreibung (797. 1)

des angeblichen Abraham N. welcher sich nach dem in der Nacht zum 13. September 1857 in Gesellschaft zwei anderer Israeliten an dem Banicaer Insassen Peter Wasiczko (Ortsbezirk Dukla) verübten Ochsendiebstale, von Osiek (Amtsbezirk Zmigród) geflüchtet hat.

Derselbe war mehr als mittlerer Statur, starken Köperbaues, gegen 40 J. alt, Israelit, rothen Backenbart, gekleidet in einem kurzen tuchenen Gehrock von dunkelblauer Farbe, ein dunkles Gilet, Hosen in die Stiefel nach Sitte der Geistlichkeit, eine graue Kappe mit schwarzen Schilde.

Er soll aus Dąbrowa in Galizien gebürtig sein, Lerth heißen und am 15. December 1847 Seitens des löblichen k. k. Erzh. Wilchelm 12 L. J. Rgts. wohin er vom löblichen k. k. Prinz Wasa 60 L. J. Rgts. als Gemeiner transferirt wurde, mit Laufpaß entlassen worden sein.

Es wird daher Jedermann, der bezüglich dieses Verbrechens irgend eine Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, ungesäumt die Anzeige anher zu erstatten.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte.

Jasło, am 28. Juli 1858.

## Z. 8835. Edict. (813. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Fr. Josefa Chwalibogowska und des Hrn. Stanislaus Chwalibogowski, Namens der minderjährigen Erben des Leon Chwalibogowski, welcher als Eigenthümer der, im Krakauer Kreise liegenden Güter Niegoszowice laut Hypothekarbuch XVI. (Pisary genannt) Vol. nov. 1 pag. 12 n. 7 haer. intabulirt ist, und dessen Erben — ebendaselbst n. 8 här. — mit ihrem Eigenthumstitel bezüglich derselben Güter pränotirt erscheinen Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 5. Mai 1855 N. 2297 in Folge des durchgeführten Entlastung der altbäuerlichen Gründe in der gleichnamigen Gemeinde für die obigen Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7308 fl. $47^4/_8$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. October 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capitals auch für die etwa noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. Sept. 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau am 3. August 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.